

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Ernst Wittmann, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von W. Franckh u. Co., Magdeburg. Druck von Franz Betzke, Magdeburg. Geschäftsstelle: Hofstraße 49, Fernsprecher 1507. Redaktion: Gr. Weingasse 8, Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangobrief) 2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Restband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 M., 2 Exempl. 3.30 M. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 M., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 M. Bestellschein. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und Aller Nummern 10 Pf. — Inserationsgebühren: die sechsgehaltene Zeile 15 Pf., Post-Zeitungsstelle Seite 276.

Nr. 165.

Magdeburg, Dienstag den 18. Juli 1905.

16. Jahrgang.

Generalstreik und Sozialdemokratie.

I.

Die Diskussion über den Generalstreik litt in Deutschland bisher unter zwei Uebelständen, die eine Einigung über das Problem erschweren: Es fehlte an einer zusammenhängenden Darstellung der zu berücksichtigenden taktischen und prinzipiellen Gesichtspunkte und — was damit im Zusammenhang steht — an einer genauen Definition des Begriffs Generalstreik, die scharf hervorhebt, was unter dem vieldeutigen und vielgeleiteten Wort eigentlich zu verstehen ist. Die Literatur über unser Thema ist nicht eigentlich dürftig, aber sie ist in allen möglichen Zeitungen und Zeitschriften zerstreut und ein Versuch unsres französischen Genossen Hubert Lagardelle, sie zu sammeln, hat kein besonders gutes Ende genommen. Seine „Meinungen und Dokumente“ über den Generalstreik, die ein Buch von 420 Seiten füllen, enthalten zwar viel Material, aber abgesehen davon, daß sie nur den Parteigenossen von Vorteil sein können, die Französisch verstehen, geben sie eine ziemlich unerschöpfliche Lektüre ab infolge der wahl- und systemlos durcheinander geworfenen verschiedenartigen Auffassungen von etwa 40 Autoren, die am allermeisten darüber sind, was man eigentlich unter Generalstreik zu verstehen hat. Bei dieser Sachlage ist es freudig zu begrüßen, daß wir endlich auch in deutscher Sprache eine Schrift über „Generalstreik und Sozialdemokratie“^{*)} erhalten, die es sich zur Aufgabe setzt, Material zu bieten, das eine Diskussion ermöglichen kann, wobei freilich zugleich die Entscheidung über die strittigen Fragen in bestimmter Weise zu beeinflussen versucht wird. Das ist natürlich das gute Recht jedes Autors und wir machen beileide der Genossin Holst keinen Vorwurf daraus, da sie in keine objektive Materialsammlung, sondern ein Plan für den Generalstreik wälzt. Aber wer ihren Schlussfolgerungen ablehnend gegenübersteht, muß zugeben, daß die Verfasserin eine tüchtige Arbeit geliefert hat, die trotz starker Beeinflussung durch Kautskys originale Anregungen nicht nur über den Generalstreik, sondern auch über den gewerkschaftlichen Streik, die Eroberung der politischen Macht und ähnliche damit im Zusammenhang stehende Fragen enthält. Mit stets gleichbleibendem Interesse liest man das Buch von der ersten bis zur letzten Seite und niemand wird es aus der Hand legen, ohne reiche Belehrung daraus geschöpft zu haben. Wer sich über den Generalstreik und den damit im Zusammenhang stehenden Fragenkomplex orientieren will, findet keine bessere und bequemere Gelegenheit dazu, als durch die Lektüre der Schrift der Genossin Roland-Holst, und es wäre zu wünschen, daß die Parteigenossen sich auf die Verhandlungen des Parteitags durch das Studium der Schrift, die auch eine musterhafte Ausstattung gefunden hat, die bei ähnlichen Gelegenheiten der Buchhandlung Vorwärts zur Nachahmung zu empfehlen ist, vorbereiteten.

Ein Uebelstand, der die Diskussion über den Generalstreik erschweren, war die Unklarheit. Wie steht es mit dem zweiten, der mangelhaften Begriffsbestimmung des zu erörternden Themas? Die Genossin Holst unterscheidet vier Arten von Streiks, die sie bei ihren Untersuchungen streng voneinander scheidet:

1. Den Sympathie- oder Solidaritätsstreik. Beispiel: Der „Generalstreik“ in Barcelona im Jahre 1902. Er ist besonders beliebt bei den Romänen, deren Temperament sie leicht jortreibt und die nicht viel zu riskieren haben, da ihre Gewerkschaften nur schwach sind. Er wird meistens proklamiert, um andern im Kampfe stehenden Arbeitern zu Hilfe zu kommen und hat in der Grundausfassung mancherlei gemein mit der folgenden Art von Streik, dem

2. anarchistischen Generalstreik, der als die Entscheidungsschlacht zwischen Kapital und Arbeit gedacht ist und die soziale Revolution schlechthin bedeutet. Beispiele für diesen, bei den Anarchisten und den romanischen antiparlamentarischen Gewerkschaften sehr beliebten „Generalstreik“ gibt es begrifflicher Weise noch nicht.

3. Die dritte untersuchte Form ist der ökonomische Massenstreik, der so große Arbeitermassen und Produktionsgebiete von solcher Wichtigkeit umfaßt, daß er politische Konsequenzen nach sich zieht, obwohl anfänglich keine Einwirkung auf die Gesetzgebung, sondern nur die Durchsetzung wirtschaftlicher, an die Arbeitgeber gerichteter Forderungen beabsichtigt war. Beispiele: Streiks der Bergarbeiter in Desterreich, Frankreich, Pennsylvanien, Deutschland, der Eisenbahnarbeiter, Landarbeiter usw.

4. Der politische Massenstreik, der dann untersucht wird, ist die Form des „Generalstreiks“, die bei

der jetzigen Diskussion in Frage kommt. Er will die politisch-sozialen Verhältnisse bewußt beeinflussen und im proletarischen Kampf gegen den bürgerlichen Staat eine Waffe des Angriffs oder der Verteidigung sein. Schulbeispiele sind die Streiks in Belgien 1893 und 1902, die unternommen wurden, um das allgemeine, gleiche Wahlrecht zu erkämpfen.

Wenn man wollte, könnte man die Klassifizierung der einzelnen Arten von Streiks noch weiter führen. Aber das wäre zwecklos. Dafür muß aber mit allem Nachdruck darauf verwiesen werden, daß die Diskussion über den Generalstreik nur Erfolg haben kann, wenn man sich stets dessen bewußt ist, welche Art von Generalstreik diskutiert wird. Wenn, wie in der Enquete von Lagardelle, jeder unter Generalstreik etwas anderes versteht wie sein Gegner, mag der eine mit feurigen Lobgesängen überschütten, was der andre mit wichtigen Argumenten zu Boden schlägt: Gewonnen wird doch nichts dabei, denn es sind verschiedene Dinge, über die man sich die Köpfe zerbrach.

Daß auch bei uns in Deutschland manchmal irriige Auffassungen über das, was Generalstreik ist, die Diskussionen trüben und unfruchtbar machen, zeigte der Kölner Gewerkschaftskongress, dessen Resolution zum Generalstreik wir billigten, womit natürlich nicht gesagt war, daß auch jedes Wort des Referenten oder der Diskussionsredner unsern Beifall finde. Aber es geht nicht nur den Gewerkschaftlern so, daß sie recht verschiedenartige Dinge unter einem und demselben Namen vereinigen. So konnte man zum Beispiel kürzlich in einem Parteiblatt folgendes lesen:

„Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß zu derselben Zeit, da das vor langen Jahren unter ganz anderen Verhältnissen geprägte Wort „Generalstreik“ in „Generalunruhen“ in Gewerkschaftskreisen neu auspoliert wird, die Unternehmerorganisationen zu gewaltigen Ausperrungen schreiten, Zehntausende von Arbeitern auf Pfäster werfen, den sozialen Krieg durchs ganze Land tragen und das zumeist um ansehnlich nichtiger Ursachen Metallarbeiterausperrung und dann folgende Anwendung für unser Thema: Die Unternehmer scheinen also von der Wichtigkeit des Wortes „Generalstreik“ nicht so fest überzeugt zu sein wie einige Arbeiterführer. Sie scheinen vielmehr die Gewerkschaftler zwingen zu wollen, den „Generalunruhen“ genau zu studieren.“

Der Schreiber dieser Zeilen hat ganz übersehen, daß das Wort „Generalstreik“ in „Generalunruhen“, zur Kennzeichnung des anarchistischen Generalstreiks geprägt wurde. Ueber die Bedeutung rein gewerkschaftlicher Kämpfe, wie der „Generalstreik“ in Hamburger Hafen 1897 oder der Glasmacher 1901 bestanden aber und bestehen keine Zweifel, und es heißt bedeutend daneben schießen, wenn man die Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses zum Generalstreik als ungeeignet nachweisen will, indem man auf rein gewerkschaftliche Kämpfe exemplifiziert.

Einen ähnlichen Vorstoß schloß eine Versammlung in Erfurt, die eine Resolution beschloß, in der es hieß:

Die Versammlung erachtet weiter eine Diskussion über den politischen Massenstreik nicht nur nicht „für verwerflich“, sondern für dringend nötig, da das letzte Ziel der Arbeiterbewegung: die Ueberführung der Produktion in Gemeineigentum die Einigkeit und enge Entschlossenheit der Arbeiter dahingehend voraussetzt, den politischen Massenstreik auch zur Durchführung zu bringen.

Für gewöhnlich sieht man in sozialdemokratischen Kreisen die Eroberung der politischen Macht als Voraussetzung der Ueberführung der Produktion in Gemeineigentum an und den Generalstreik als Hilfsmittel bei der Eroberung der politischen Macht. Die Auffassung, die in der Erfurter Resolution zum Ausdruck kommt, hat verwandte Züge mit der anarchistischen Generalstreiksidee, womit nicht gesagt werden soll, daß unsre Erfurter Genossen diese vertreten wollten. Es war ihnen einfach ein Caput passiert, der auch später bekräftigt wurde, der aber beweist, wie notwendig es ist, vor allem Klarheit über den Begriff des Generalstreiks zu erlangen.

Wir werden in einem folgenden Artikel sehen, wie weit die Definition, die uns die Genossin Holst gegeben hat, genügt, um dieses erste Erfordernis bei einer Diskussion über den Generalstreik zu erfüllen. —

Politische Ueberblick.

Magdeburg, 17. Juli 1905.

Ein weißer Habe.

Heute, am 17. Juli, sollen in Essen sämtliche organisierte Bauarbeiter ausgesperrt werden, weil in Dortmund zwischen einigen Unternehmern und der Organisation der Zimmerer Differenzen ausbrachen, die zur Verhängung von Aussperrungen führten. Das ist kein neuer Vorgang. Seit langem ist es eine beliebte Taktik der Unternehmer, unbedingte Forderungen dadurch zu bekämpfen, daß sie andre,

unbeteiligte Arbeiter auf das Straßenpflaster setzen. Die Aussperrung in Essen wird allerdings um deswillen noch bedeutend ungünstiger zu beurteilen sein, wie die sonst beliebten Aussperrungen, weil die Essener Bauarbeiter mit den Bauunternehmern einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, der nun in frivoler Weise von den Unternehmern gebrochen wird. Aber das allein würde auch noch nicht genügen, um die Essener Aussperrung zu einem Vorgang zu machen, der Aufsehen in ganz Deutschland erregt. Erst mußte das Auftreten des Oberbürgermeisters in der Zweigert hinzukommen, um auch die bürgerliche Presse zu veranlassen, der Vorgänge in Essen zu gedenken. Die Tatsache des Kontraktbruches der Unternehmer hätte die Herrschaften kalt gelassen, um aber ein lebhafter Oberbürgermeister den Arbeitern recht gibt und die Unternehmer ins Unrecht zu setzen versucht, rächt es auch im bürgerlichen Blätterwald.

Wie unsern Lesern bekannt ist, stellte der Oberbürgermeister Zweigert den Unternehmern, wenn die Aussperrung vorgenommen werde, folgendes in Aussicht: 1. Er werde sämtliche städtische Arbeiten sofort in Regie fertig stellen lassen, auf Kosten der betreffenden Unternehmer, so daß also die Stadt selbst die Arbeiter annehmen und die Arbeiten einfach auf Kosten der Unternehmer fertig stellen lassen würde; die etwaigen Mehrkosten würde die Stadt gegen die Unternehmer einklagen. 2. Gegebenenfalls würde er noch weitergehen und beim Stadtverordneten-Kollegium beantragen, zur Unterstützung der vertragsstreuen organisierten Arbeitnehmer gegen die vertragsbrüchigen Arbeitgeber eine Summe von 20 000 Mark zu bewilligen. Da die Unternehmer sich aber recht wenig um die oberbürgermeisterliche Drohung kümmerten, war Herr Zweigert genötigt, seine Anträge auch wirklich zu stellen. Am Freitag voriger Woche verhandelte daher das Essener Stadtparlament über die Angelegenheit.

Herr Zweigert hatte selbst das Referat über seine Anträge übernommen. Er wies darauf hin, daß er im vorigen Winter in sehr mühevoller Arbeit eine Reihe von Tarifverträgen zwischen den Bauarbeitern und den Unternehmern beziehungsweise den beiderseitigen Organisationen zustande gebracht habe. Er habe mit Genehmigung angenommen, als vor einiger Zeit in Dortmund Lohnstreitigkeiten im Baugewerbe ausbrachen, daß Essen unter der Herrschaft des Tarifvertrags von diesen, sonst auch hier in jedem Jahre wiederkehrenden Lohnkämpfen verschont bleiben würde. Er habe denn auch, als ihm bald darauf mitgeteilt wurde, die Unternehmer beabsichtigten, die Aussperrung auch auf Essen auszudehnen, erklärt, daß er dies in Anbetracht der Erklärungen der Leitung des Arbeitgeberverbandes für ganz ausgeschlossen halte. Diese habe beim Zustandekommen des Tarifs gesagt, die Unternehmer würden den Tarif zweifellos einhalten, bei den Arbeiter sei das aber zweifelhaft, man müsse deshalb von diesen eine Garantie — Wechsel — verlangen. Als man ihn dann bald darauf aus den Kreisen der Bauunternehmer gefragt habe, was er davon halte, wenn die Aussperrung auch auf Essen ausgedehnt werde, habe er ausdrücklich erklärt, daß er dies für einen Vertragsbruch seitens der Unternehmer ansehen werde, und daß er in diesem Falle den Stadtverordneten die oben erwähnten Anträge vorlegen werde. Als diese seine Absicht in einer Versammlung des Arbeitgeberverbandes bekannt gegeben worden sei, sei man gewaltig über ihn hergefallen. Nach einem offiziellen Versammlungsbericht, den der Bürgermeister verlas, ist in der Versammlung gesagt worden, dem Oberbürgermeister Zweigert, der sich eine solche unerhörte Handlungsweise erlaube, solle man zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen habe. Vom Unternehmer Boff aus Hierlohn heißt es in dem Bericht, „er ließ sich sogar zu Beheldigungen hinreißen; es gebe, so sagte er, verschiedene sozialdemokratische Oberbürgermeister. Wie haben seinerzeit in Hierlohn auch so einen verrückten Bürgermeister gehabt, der ging mit den Sozialdemokraten Arm in Arm in die Kniee.“ — „Der Arbeitgeberbund hat“ so bemerkte dazu Herr Zweigert, „verkünden lassen, daß er gegen mich persönlich rechtlich vorgehen werde, ich erkläre, daß ich gegen Herrn Boff wegen des „verrückten Bürgermeisters“ nicht strafrechtlich vorgehen werde, sondern daß es mir eine große Ehre ist, von Herrn Boff für einen verrückten Bürgermeister gehalten zu werden.“ (Große Heiterkeit) Der Oberbürgermeister betonte dann noch, daß man darauf die von der „N.N.-Ztg.“ gebrachte Nachricht, der Zimmerer-ausschuss habe seine heute zur Beratung stehenden Anträge abgelehnt, gatt er zu finden habe. Eingehend erörterte der Redner dann die drei Fragen: 1. Wie kommt der Oberbürgermeister dazu, sich in diese Angelegenheit überhaupt zu mischen? 2. Wie überhaupt ein Kontraktbruch vor? 3. Wie

*) Henriette Roland-Holst: Generalstreik und Sozialdemokratie. Mit einem Vorwort von Karl Kautsky. Dresden. Verlag von Raben u. Co.

Sind die Anträge zu rechtfertigen? Die Legitimation dazu, sich in die Sache zu mischen, habe er, sagt der Oberbürgermeister, als dritter Kontrahent bei dem Tarifvertrage, den er geschlossen und unterschrieben habe; insoweit habe er auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Vertrag gehalten werde. Wenn man in einen Vertrag hineinschreibe, Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation sollen nicht stattfinden, und wenn man dann 14 Tage später beschließt, Arbeiter auszusperrn, die der Organisation angehören, so ist das Kontraktbruch oder auch Wortbruch oder Treubruch. Unsere Arbeiter haben durch die Stellungnahme der Stadtverwaltung hoffentlich erkannt, daß es noch heute Beamte gibt in Preußen, die nicht zu ihnen gehören und doch ihre Rechte wahren. Recht muß Recht bleiben!

In der Diskussion sprachen sich zwei Bauunternehmer und ein Mitglied des Krupp'schen Direktoriums gegen die die Anträge aus. Sie wurden aber mit 27 gegen 28 Stimmen, also keineswegs mit einer imponierenden Majorität, einer sozialen Kommission überwiesen. Erst wenn wirklich die Aussperrung erfolgt, sollen die Anträge ausgeführt werden.

Man wird nun abwarten müssen, welchen weiteren Verlauf die Dinge nehmen. Die Bauunternehmer aber können sich heute schon damit trösten, daß Herr Zweigert einsam und allein unter seinen Kollegen wandelt. Das eigentlich Selbstverständliche, das er tat, wird schon als Beweis großer sozialpolitischer Einsicht gerühmt, woraus man schließen darf, wie es um die Anschauungen anderer Oberbürgermeister bestellt ist.

Im Gefängnis erblindet.

Im Blöhensee-Prozess haben Sozialdemokraten bewiesen, daß in dem Gefängnis franke Strafgefangene nicht als Kranke und Geistesranke, nicht als Irre behandelt wurden. Im Glogauer Gefängnis hat sich jetzt ein Fall bedenklichen Strafvollzugs gezeigt, der nebst Blöhensee ein Nachspiel in dem Parlament haben wird. Es ist nämlich dort ein Mann, laut eigenem Eingeständnis der Ärzte, im Gefängnis infolge falscher Behandlung erblindet. Der Fall erregt großes Aufsehen, und bereits hat sich die Breslauer „Volkswacht“ der Sache angenommen. Das Blatt stützt sich auf altenmäßige Vorgänge und veröffentlicht die Geschichte dieser Erblindung, aus der wir folgende tatsächliche Angaben wiedergeben:

Im Jahre 1903 wurde der erst 20 Jahre alte Lithograph Alexander N. aus Neufalg a. D. wegen Einbruchsdiebstahls, wie er behauptet, unschuldig, zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, die er im Gerichtsgefängnis zu Glogau verbüßte. Nach Verhängung der ersten Hälfte der Strafe verpürte er Schmerzen in den Augen und meldete sich beim Gefängnisarzt Dr. N., ihm erklärend, daß er auf dem linken Auge schlecht sehe. Der Arzt erklärte jedoch, an den Augen nichts zu sehen und betrornte ihm ein — Senfplaster! Bei nochmaliger Meldung versagte ihm der Arzt eine Salbe und erklärte, er glaube an kein Augenleiden, der Gefangene wolle sich nur von der Arbeit drücken. Er hat mit dem Senfplaster, das er auf dem linken Auge aufgetragen, da er nicht mehr sehen konnte, er sei selbst Spezialarzt, nannte ihn einen Schwindler und Simulanten und drohte ihn zu melden. N. gab sich nun alle Mühe, soweit es sein immer mehr abnehmendes Augenlicht zuließ, zu arbeiten, meldete sich aber täglich beim Arzt, der jedoch dabei blieb, daß er an den Augen nichts finden könne.

Endlich, nachdem N. seinen Zustand seinen Eltern berichtet hatte, gelang es den Bemühungen seiner Mutter, es durchzusetzen, daß er durch den Augenarzt Dr. N. in Glogau untersucht wurde. Dies geschah am 3. März 1904. Nun geschah das Wunderbare: Auch Dr. N. konnte kein Augenleiden entdecken und erklärte ihn ebenfalls als Simulanten! Der Gefangene N. wurde nun deshalb und wegen Arbeitsüberweigerung mit 5 Tagen strengem Arrest und Entziehung des Arbeitsverdienstes für einen Monat bestraft. Gleichzeitig wurde ihm erklärt, daß er so lange bestraft werden würde, bis er geheilt würde. Im Arrest erkrankte N. wieder; er litt an Schüttelfrost und Krämpfen. Dies glaubte ihm der Arzt und sagte, er solle bitten, daß die Zelle mehr geheizt werde. Er tat dies, jedoch ohne Erfolg. Als er nach Ablauf des Arrestes wiederum nicht arbeiten konnte und seine Blindheit beteuerte, scheiterte der Gefängnisverwaltung doch Bedenken aufgeschoben zu sein. Er wurde am 14. März wieder dem Spezialarzt Dr. N. vorgeführt. Zufälligerweise kam an diesem Tage auch die Mutter des N. zu genanntem Arzt, um die Rechnung für die erste Untersuchung zu bezahlen. Und nun, am 11. März, nach dieser Untersuchung, sagte Dr. N. der Mutter erklären: „Ihr Sohn ist tatsächlich erblindet!“ und entschuldigte sich, er sei bei der ersten Untersuchung durch ein Schreiben des Gefängnisarztes Dr. N. irreführt worden.

Am 17. März kam nun N. in das Städtische Krankenhaus in Glogau, wo er bis zum 1. Juni 1904, jedoch ohne Erfolg, behandelt wurde.

Diese Zeit mußte er noch nachhaken und nachvollständig verhängte Strafe wurde er am 3. März 1905 entlassen. Die vollständige Erblindung des N. wurde auch später in der Regierung Augenärztin in Breslau festgestellt. Nach den Angaben des N. waren in der Zelle, in der er zuletzt untergebracht war, aus außer Bräut- und Augenleidenden Syphilisstränge interniert. N. erkrankte nun auch tatsächlich, und nacheinander wurde Rheumatismus, Luftröhrenentzündung und schließlich Strabismus festgestellt. Eine Entschädigung von irgend einer Seite konnten die Eltern des Unglücklichen bisher noch nicht erlangen.

Wie die „Frankfurter Zeitung“ hört, hat bereits der Justizminister, Aug gemacht durch das, was er im Blöhensee-Gefängnis lernte, und dem die Mutter des Erblindeten den Fall unterbreitet hat, Bericht eingefordert. Das ist ein kleiner Fortschritt, aber was kann das dem Armen helfen, wer gibt ihm sein Augenlicht wieder?

Die Lübecker Wahlrechtskräberei.

Sie haben bereits kurz mitgeteilt, was die tapferen Stadtväter der „freien“ Hansestadt Lübeck zu tun gedenken, um ihre teure Vaterstadt vor dem Umsturz zu retten. Die Senatsvorlage, die schon an himmelschreiender Ungerechtfertigkeit nichts zu wünschen übrig ließ, genügt der Kommission noch nicht. Sie hat so lange „verbessert“, bis endlich ein Begehral zugrunde kam, der jeder „Schredensammer“ eines Jahrmarktsphantasies zur Zierde gereichen würde. Die Angst vor der Sozialdemokratie ist dem Lübecker Pöbel

hülfergum in die Knochen-gefahren und schweißende Angst macht die Bierphilister zu „großen“ Laten bereit.

Die Senatsvorlage sah zwei Klassen von wahlberechtigten Bürgern vor; die Grenze zwischen beiden sollte durch ein steuerpflichtiges Einkommen von 2000 Mark bestimmt werden. Die erste Klasse sollte 105, die zweite ganze 15 Vertreter erhalten. Der bisherige Zensus von 1200 Mark sollte beibehalten werden. Dieses Muster von Vergewaltigung und Verhöhnung der arbeitenden Klassen hat also in der Kommission noch — Verbesserungen erhalten. Die beiden Klassen sind beibehalten worden, aber man gedenkt die Grenze zwischen ihnen auf 2500 Mark zu erhöhen. Die Geldsäcke der ersten Klasse werden, damit das Verdienst seine Ehrenkrone erhalte, mit einem doppelten Wahlrecht gesegnet: in einer besonderen Wahl wählen sie 90 Vertreter und außerdem in einer allgemeinen Wahl mit den „minderwertigen“ Bürgern der zweiten Klasse 30 Bürgerchaftsmitglieder. Damit, die zweite Klasse nicht etwa in die Verjüngung kommt, 30 Note ins Parlament der freien Hansestadt Lübeck zu entsenden, werden die „Erstklassigen“ den andern also als politische Vormünder beigeordnet, um ihr möglichstes zu tun, für „saubere“ Wahlen zu sorgen. O, sie sind klug und weise, die Stadtväter der Kommission. Damit aber noch nicht genug. Es folgt noch ein reizender Blütenstrauch von „Verbesserungen“: Die Mehrheit der Kommission hat sich für Beibehaltung des Zensus von 1200 Mark ausgesprochen; für die zweite Klasse soll das Alter der Verhältnismäßigkeiten eingeführt werden und endlich das Alter für die Wahlberechtigung von 21 auf 25 Jahre herabgesetzt werden.

Als die Väter der Kommissionsvorlage die unter dem Zeichen schillernder Angst erzeugte Mißgeburt bei Dichte besah, setzte sich in ihnen doch ein wenig das Gewissen. Viel von dem überflüssigen Luxus kapitalistischer Moral war nicht vorhanden; die Mißgeburt redet deutlich genug davon, daß die Kommissionsväter den schönen Bibelspruch „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“ seit ihrer Schulzeit total vergessen haben. Aber sie ahnten dennoch, daß solche Vorschläge einen Sturm allgemeinsten Entrüstung entfesseln würden. Und darum heißt es in ihrem Bericht, „es werde wohl angesichts ihrer Vorschläge vorübergehend (!!) eine kleine Mißstimmung in der Bevölkerung Platz greifen. (!!!) Das könne sie aber nicht beitragen, dazu beizutragen (!!), die Verhältnisse in dem „Freistaat“ so zu gestalten, daß dessen gesunde Entwicklung (!!) gewährleistet werde.“

Die Fortsetzung des erwähnten Bibelspruchs heißt: „Aber die Sünde ist der Leute Verderben.“ Die Gewissenlosigkeit und Frechheit, der Mehrheit der Bevölkerung solche Dinge zu bieten, muß den loyalsten Bürger, der nicht das „Verdienst“ hat, mehr als 2500 Mark versteuern zu können, mit flammendem Zorn erfüllen. Und was die Weisheit der Kommissionsherben verhüten will, das Anwachsen der sozialdemokratischen Hochflut, wird nun mit Sicherheit eintreten. Den Bürgern müssen die Augen geöffnet worden sein, daß sie politischen Selbstmord begehen, wenn sie dem sozialdemokratischen „Luzifer“ den Weg ebnen. So schlägt der Herr die Seimen mit Blindheit: eine tiefgreifende Agitation für die Sozialdemokratie als die Vorschläge der famosen Kommission läßt sich nicht ersinnen; schon die nächste Reichstagswahl wird den Wahlrechtskräubern eine laute und deutliche Antwort geben. Es ist ja, wohl kaum anzunehmen, daß jene Mißgeburt zu wirklichem Leben erwacht und als Wahlgesetz „die gesunde Entwicklung des Freistaates gewährleistet“. Aber schon daß man sich nicht entschloß, mit solchen Vorschlägen vor die Bürgerchaft zu treten, ist von größtem Werte, um der Agitation unserer Parteigenossen in Lübeck Lore und Fäden zu erschlängen. Wer nun nicht rettungslos vernagelt ist, oder nicht zu den politischen Idioten gehört, weiß, wenn er sich anzuschließen hat, wohin er gehört. Das sollen sich die Wahlrechtskräuber anderer Großstädte Deutschlands merken, und wenn sie nicht hören wollen, werden sie fühlen müssen. Unsere Feinde sind unsere Freunde; die Kröpfe wollen die Sozialdemokratie vernichten und liefern ihr das Agitationsmaterial gleich fuderweise.

Die ganze übelduftende Gemeinheit, Schamlosigkeit und Ungerechtfertigkeit der Wahlrechts-Attentatsabsichten der ehrenwerten Lübecker Kommission wird durch die folgenden Betrachtungen des Lübecker „Volksboten“ in die rechte Beleuchtung gerückt: Der Wahlrechtsraub ist von der Kommission der Bürgerchaft in schamlosester Weise vergrößert worden. Nicht eine Spur von irgendwelchem demokratischen Gefühl ist den Mitgliedern der Kommissionsmehrheit geblieben, die sich nicht entschloß, ihre reaktionären Vorschläge der Bürgerchaft zur Billigung zu empfehlen. Es ist nicht möglich, in wenigen Worten das zu sagen, was auf diese „Reformvorschläge“, die anscheinend zur Verhöhnung der Volksforderungen gemacht worden sind, ausgeführt werden muß. Die Vorschläge für die zünftige „Verfassung“, welche von dortigen Reaktionären ausgehen und von dem Semstwas bekämpft werden, bewegen sich in denselben Bahnen und haben anscheinend unsern „Republikanern“ als Muster gedient. Den Leuten, die sich in schwerer Arbeit für die Kapitalisten abmühen und abradern müssen, will man das Wahlrecht überhaupt nehmen; sich selbst, das heißt den Besitzenden, gibt man ein doppeltes Wahlrecht. Es lebe die Gerechtigkeit! Allerdings eine „Verbesserung“ hat die Kommission vorgenommen, sie hat nach dem Vorschlag eines Hamburger Herrn die erste Klasse in die zweite und die zweite in die erste verwandelt. Danach sind also die Leute, die zwischen Mark 1200 und 2500 versteuern, „erstklassig“ geworden. Auf diese Weise ist die Klassenfrage „höchst einfach und befriedigend“ gelöst. Es gibt doch verdammt schlaue Kröpfe in der Kommission! Dann hat man das Wahlrechtsalter hinaufgeschraubt vom 21. auf das 25. Lebensjahr. Fürsten können bereits mit 18 Jahren die Geschichte von Völkern lenken; das scheint demnach nicht so schwierig zu sein, wie in Lübeck zur Bürgerchaft zu wählen.

Wann werden endlich den noch indifferenten Schichten der Arbeiterklasse — man versteht es manchmal nicht, daß es noch indifferente Schichten geben kann! — die Augen geöffnet? —

Der russisch-japanische Krieg.

Ueber die Einnahme von Korsakow auf Sachalin telegraphiert der Berichterstatter des „Daily Telegraph“: Die Flotte erreichte um 3 Uhr am Morgen des 7. Juli ihr Ziel, die Torpedoflotille ging nahe ans Land, um etwaige Minen wegzuräumen und die Landung zu beginnen. Ein Bombardement, das einige Minuten lang dauerte, rief kein Gegenfeuer hervor, die Okkupation wurde ohne Widerstand vollzogen. Hierauf dampfte die Torpedoflotille in die Gegend von Korsakow und erreichte Kap Enduma, auf welches um 11 Uhr morgens das Feuer eröffnet wurde. Man fand den Kreuzer „Nowik“ in hilflosem Zustand auf einem Riff gestrandet, halb unter Wasser. Als Erwiderung auf das Bombardement feuerten die Russen nur drei oder vier Granaten ab. Nachher zerstörten sie das Fort und setzten die Baracken in Brand. Plötzlich fand in einem Magazin im Schatten der Mäule eine gewaltige Explosion statt; die Trümmer wurden hoch in die Luft gehoben und riesige Felsenmassen ins Meer geschleudert. Eine Abteilung unter einem Major landete zuerst, und die andern folgten in langen Zügen. Als die Tausende von Leuten auf die Höhen kletterten, sahen sie die Hauptstraße von Korsakow gerade unter sich. Die russischen Truppen waren in hoffnungsloser Verwirrung und rannten nach allen Richtungen.

Man sah das Volk durch die Straßen ziehen, plündernd und die Häuser in Brand setzend. Andre suchten so schnell als möglich aus der Stadt zu kommen, alle Bürger waren von Panik ergriffen, viele legten Feuer an ihre eignen Häuser. Als die Japaner ihre Feinde auf dem Rückzuge sahen, hielten sie die Flagge der aufgehenden Sonne. Als die Einwohner hörten, daß die Japaner das Privateigentum achteten und freundlich waren, kehrten viele von denen, die geflohen waren, in die Stadt zurück.

Nach in London eingegangenen Depeschen soll General Sinewitsch nach Petersburg gemeldet haben, Wladimiroff sei von den Japanern völlig umzingelt. In russischen Militärkreisen werde der Entschluß des Kaisers als unmöglich erachtet. Die einzige Hoffnung, ihn zu retten, liege in einem schnellen Friedensschluß.

Letzte Nachrichten.

Sd. Tokio, 17. Juli. Der Kaiser von Japan hat den früheren französischen Marine-Instrukteur Bougouin, der wegen Verrats militärischer Operationen zu langjähriger schwerer Freiheitsstrafe verurteilt worden war, begnadigt und in Freiheit setzen lassen; ebenso ist der Sekretär Bougouins, Maki, begnadigt worden. Die Begnadigung erfolgte ohne Angabe von Gründen oder Bedingungen; es ist wahrscheinlich, daß Bougouin auf Wunsch des französischen Gesandten gestattet worden wird, Japan ohne weiteres zu verlassen.

Aus der Parteibewegung.

Vom Webergesellen zum Hochschul-Dozenten.

Das Züricher „Volksrecht“ berichtet: Wie wir erfahren, hat der schweizerische Schulrat dem Genossen Robert Seidel die venia docendi für Pädagogik und Geschichte der Pädagogik am eidgenössischen Polytechnikum erteilt. Genosse Seidel wird seine Vorlesungen voraussichtlich schon im nächsten Semester beginnen.

Daß Genosse Seidel ein ausgezeichnete Lehrer ist, weiß man überall. In pädagogischen Kreisen ist aber auch bekannt, daß er sich als pädagogischer Theoretiker und Historiker durch vorzügliche Leistungen hervorgetan hat. Mit seiner Schrift über den Arbeitsunterricht hat er geradezu bahnbrechend gewirkt, indem er die bis dahin durchaus äußerliche und mechanische Auffassung des sog. „Handarbeits-“ oder „Handfertigkeitens“-Unterrichts durch eine tiefere, philosophisch-pädagogische Auffassung des Arbeitsunterrichts ersetzt hat. Seidel war der erste, der die Notwendigkeit der Arbeit für die Erziehung, die Notwendigkeit, den Arbeitsunterricht zum Mittelpunkt der Erziehungsarbeit und des Unterrichts zu machen, klar erkannte und theoretisch überzeugend begründete. Seiner Schrift über den Arbeitsunterricht hat es denn auch an Erfolg nicht gefehlt. Wir sehen diesen Erfolg weniger darin, daß die Schrift in der Presse allgemein als bedeutend anerkannt und daß sie in fremde Sprachen übersetzt wurde (daß sie ihrem Verfasser die Ehrenmitgliedschaft einer der bedeutendsten gelehrten pädagogischen Gesellschaften eintrug, sei nur nebenbei erwähnt), sondern der größte Erfolg liegt unstreitig in dem Einfluß, den die Schrift ausgeübt hat und der in der heute schon gänzlich veränderten Anschauung über das Wesen und die pädagogische Bedeutung des Arbeitsunterrichts seinen Ausdruck findet. Aber auch als pädagogischer Historiker hat Genosse Seidel Luchtiges geleistet. Mit seiner Schrift über Friedrich den Großen und die deutsche Volksbildung hat er, gestützt auf gründliche eigne Forschungen, für alle Zeiten mit jener widerlichen Legende ausgeräumt, als ob der „große Fritz“ das Muster eines aufgeklärten Monarchen auch darin gewesen sei, daß er die Volksbildung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gefördert habe. Diese Zerstörung einer „patriotischen“ Lüge hat Seidel den Dank aller freiheitlich gestimmten und wahrheitsliebenden Pädagogen und Historiker eingetragen. Wir erinnern nur an das begeisterte Urteil, das Salomon Wögelein über die Schrift Seidels fällt.

So ist Seidel, in dem die praktische Fähigkeit des tüchtigen Lehrers sich mit gründlichem wissenschaftlichen Geiste verbindet, gewiß in hervorragendem Maße befähigt, als Lehrer der Pädagogik und ihrer Geschichte an unserer schweizerischen Hochschule tätig zu sein und fruchtbringende Arbeit zu leisten.

Ruhstrats Glück und Ende.

Der Freispruch, den die Geschwornen in Bückeburg im Morgengrauen des Sonntags über den Kellner Meyer gefällt haben, hat gezeigt, daß es Dinge gibt, die sogar in Deutschland unmöglich sind. Man kann auch nicht in Deutschland einen Zeugen ins Zuchthaus sperren, der durch seine ehrliche und gewissenhafte Aussage die Ungnade eines großen Herren auf sich gelenkt hat. Der Oberlehrer Kies, die Redakteure Biermann und Schweynert haben Zeit gefunden, im Gefängnis über die Sentenz des Kriminalkommissars Büning nachzudenken, daß in den Kreisen hoher Herren ja Verschiedenes passiere, daß es aber nicht gut sei, darüber zu reden; der Kellner Meyer durfte aber am Sonntag als ein freier Mann bekennen, daß ihm nach Monaten grauem Verfolgung sein Recht wiedergeworden sei durch das bürgerliche Schwurgericht, dem die künftige Jurisprudenz demnächst den Hals zu brechen gedenkt.

Gewiß, gerade wir Sozialdemokraten können uns eines schmerzlichen Zuuns nicht erwehren, wenn von Schwurgerichten just in Verbindung mit Meineidsprozessen die Rede ist. In Essen, Göttrich und an andern Orten haben sich bürgerliche Geschworne von einem Vorurteil, in dem sie von dem Vertreter der Anklage geflissentlich bestärkt worden sind, zu entsetzlichen Fehlurteilen verleiten lassen. Hätte Herr Ruhstrats korrigiertes Spielerglück auch in Bückeburg gestiftet — nicht als erster hätte Meyer die Schwelle des Zuchthaus des halbes überschritten, weil er vor Gericht wahrheitsliebend und ehrlich gesprochen hatte. Aber beweisen jene Urteile etwas für die Erzeugung der Schwurgerichte durch Berufs- oder Schöffengerichte, wie sie von den Reformern unserer Strafprozessordnung geplant werden? Oder beweisen sie nicht vielmehr, daß erst die Umgestaltung der Schwurgerichte zu wahren Volksgerichten den „niederen“ Volksmassen Schutz gewähren können gegen die Bedrückungen und Bedrohungen des richterlichen Vorurteils?

Die Geschwornen von Bückeburg fühlten sich mit dem oldenburgischen Justizminister durch keine Bande der Solidarität verbunden, sie empfanden weder Haß noch Mißtrauen gegen den Angeklagten, der es gewagt hatte, in die Geheimnisse ministerlicher Spielergewohnheiten und ministerlicher — Zeugenaussagen hineinzuleuchten: weil sie frei und unabhängig nach allen Seiten dastanden, durften sie einen Spruch fällen, der einen Kleinen aus ungerechter Pein befreit und auf einen Großen zerschmetternd zurückfällt.

Mit Herrn Ruhstrat ist es vorbei! Er mag Justizminister bleiben, er mag auch pokern und „Luftige Sieben“ spielen — außerhalb Oldenburgs wird man sich für den Mann nicht weiter interessieren. Solange er vor Oldenburgischen Gerichten von Sieg zu Sieg schritt, und mögen es auch bloß Pyrrhusstiege gewesen sein, erhob die Leidenschaft der Gerechtigkeitsliebe den Mann weit über seine Bedeutung empor. Er schien die Verkörperung eines feindlichen Prinzipes. Jetzt, da er in Bückeburg sein Benevent gefunden, schrumpft er wieder zur Unbedeutendheit eines beliebigen Kleinstaatministers zusammen; die öffentliche Meinung ist mit ihm fertig.

Ein Verfahren wegen Meineids wird gegen Herrn

Ruhstrat gewiß nicht eingeleitet werden. Es geht in der nüchternen Wirklichkeit nicht wie in den Romanen zu, in denen die Unschuld lilienweiß aus dem Kerker steigt, in das man ihren bösen Bedränger hineinwirft. Und Herr Ruhstrat ist auch kein Theaterbühnenheld; er ist vielmehr ein eleganter Herr aus der vornehmen Gesellschaft, wie es deren viele gibt; und er hat gehandelt, wie tausend andre seinesgleichen an seiner Stelle gehandelt haben würden. Ueber die Spielvorgänge des Jahres 1895 hat auch dieser Prozeß keine volle Klarheit gebracht, und ein Mensch mit empfindlichen Nerven Geruchsnerven verspürt auch keine Lust, in den Mischen des Oldenburger Kasinos weiter herumzurücken. Die Geschichte ist wirklich aus.

Dem der Wert und die Bedeutung von Sensationsprozessen, wie es diese Ruhstrat-Prozesse gewesen sind, beruht nicht in der Hoffnung, den einzelnen bessern zu können, der zufällig das Objekt eines solchen Prozesses ist, sondern vielmehr darin, daß sie ganz allgemein die Menschen bessern, daß die öffentliche Meinung geläutert, das Rechtsgesühl gestärkt, das sittliche Empfinden verfeinert wird. So wird die große Masse des Volkes, der man ängstlich die Teilnahme an der Rechtsprechung verwehrt, immer mehr doch der eigentlichen Richter, der das wahre Urteil fällt. Ihre Stimme tröstet den Kleinen, der ungerecht leidet, demert den Großen nieder, an den sich sonst kein Urteil wagt und gewährt die Zurechtweisung auf eine kommende Zeit, die das Volkerecht Recht werden läßt. Lieber ein Schröder im Zuchthaus, als ein Ruhstrat auf der Ministerbank!

Einen schlimmen Schaden enthielt der Bückeburger Wahrheitspruch im Zusammenhalt mit den beiden letzten Urteilen, die über Biermann und Schweynert von den Oldenburgischen Berufsrichtern gefällt worden sind. Beide Urteile beruhen auf einer Einschätzung des Hauptzeugen Meyer, die dem Wahrheitspruch der Geschwornen diametral gegenübersteht. Weil die Oldenburgischen Richter dem Oldenburgischen Justizminister keine Unwahrheit zutrannten, hielten sie Meyer für meineidig. War aber Meyer meineidig, dann war auch der Vorwurf, den die beiden Angeklagten gegen den Minister erhoben hatten — nämlich, daß er selbst einen Meineid geleistet habe, falsch. Die Behauptungen der Angeklagten hatten sich vornehmlich auf die Angaben gestützt, die Meyer ihnen gemacht hatte; weil sie Meyer vertraut hatten, wurden sie zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt. Jetzt stellt sich heraus, daß ein andres Gericht Meyers Aussage weder für wesentlich falsch, noch selbst für erweisbar unwichtig hält. Die Oldenburgischen Urteile beruhen auf Voraussetzungen, die in Bückeburg nicht anerkannt werden.

Trotzdem bestehen die berufsrichterlichen Urteile von Oldenburg „zu Recht“, keine Macht der Welt nimmt den Redakteuren ihre Strafe weg, die sie deshalb erhielten, weil sie über die Vertrauenswürdigkeit Meyers ebenso günstig urteilten wie die Geschwornen in Bückeburg.

Meyer ist freigesprochen. Eine Ungeheuerlichkeit der Rechtsprechung ist dadurch vermieden worden. Aber dieser Freispruch weckt kein blindes Vertrauen zu den gegenwärtigen Rechtszuständen; er zeigt vielmehr erst deutlich, welcher Anstrengung vereinter Volkskräfte es noch bedürfen wird, um

wahrhaft geordnetes und gesichertes Recht zu erringen im Kampfe gegen die Willkürherrschaft herrschender Klassen.

Wir lassen nunmehr den Bericht über den letzten Verhandlungstag folgen:

Zu Beginn des fünften Verhandlungstages wird zunächst der Kellner Heinz aus Bremen vernommen. Ihm hat der Angeklagte einmal erzählt, daß Ruhstrat viel gespielt habe.

Die Furcht vor der Verhaftung.

Der Zeuge ist auch in Oldenburg vernommen worden. Er gibt an, bei der Vernehmung sehr erregt gewesen zu sein. Es ist ihm vorgetragen worden, daß er dort zumungunsten des Angeklagten ausgesagt habe. Er behauptet, daß das nicht der Fall gewesen sei, trotzdem zogen sich die Kollegen von ihm zurück, so daß er sogar schließlich aus dem Kellnerbunde austrat. — Veri. Dr. Sprenger: Sie haben in Oldenburg dem Angeklagten Meyer ein ungünstiges Zeugnis ausgestellt. Haben Sie befürchtet, daß Ihnen etwas geschieht, wenn Sie zugunsten Meyers ausgesagt hätten? — Zeuge: Jawohl, das habe ich befürchtet. — Dr. Sprenger: Haben Sie nicht dort Ihrem Kollegen Meyer alle möglichen schlechten Seiten angedichtet? — Zeuge: Ja. — Dr. Sprenger: Fürchteten Sie, verhaftet zu werden, wenn Sie für Meyer einträten? — Zeuge: Jawohl. — Dr. Sprenger: Hätten Sie nicht nachher Gewissensbisse? — Zeuge: Auch das ist richtig. Dr. Sprenger: Tragen Sie sich nicht mit Selbstmordgedanken, weil sie trotz Ihrer Freundschaft mit Meyer ihn zu Unrecht belastet haben? — Zeuge: Jawohl. — Dr. Sprenger: Haben Sie nicht gehofft, Sie wollten sich das Leben nehmen? — Zeuge (bewegt): Jawohl. — Der Vorsitzende hält dem Zeugen seine irrtümliche Aussage vor und sagt: Geben Sie zu, daß Sie in Oldenburg aus Angst unrichtige Angaben gemacht haben? — Zeuge: Ja. — Dr. Sprenger: Ist es Tatsache, daß Sie nicht lang nicht geschlafen haben, weil Sie Meyer zu Unrecht belastet haben? — Zeuge: Jawohl. — Der Vorsitzende des Bremer Bezirksvereins des Deutschen Kellnerbundes Hansen befragt, daß sich der Zeuge in größter Aufregung befand. Er sprach davon, daß er sich einen Revolver kaufen und das Leben nehmen wolle. Und habe ihn der Zeuge wiederholt gebeten, ihn mit Rechtsanwalt Dr. Sprenger zusammenzubringen, da er seine Oldenburgische Aussage widerrufen wolle.

Ueber die Vorgänge beim Schweynert-Prozeß wird dann noch der Berichterstatter Schweder vernommen, der die Aussagen der andern Journalisten bestätigt. Der Vorsitzende dieses Prozesses, Landgerichtsdirektor Dr. Oldenburg, der dann noch einmal vernommen wird, gibt zu, einen nochmaligen Vermittlungsversuch in dem Prozeß abgelehnt zu haben mit den Worten: „Ich fürchte, es nützt doch nichts!“ Der Zeuge Regierungsrat Becker hat im Schweynert-Prozeß den Eindruck gehabt, als ob man ein Netz zusammenziehe.

Ein nicht eingelöstes Versprechen.

Im Lokal des Hotelbesizers Wechsler-Kemtscheid, der früher in Oldenburg Bäcker des Theaterrestaurants war, wurde auch „Luftige Sieben“ mit bedeutenden Umsätzen gespielt. Unter den Spielern befanden sich ein Ruhstrat — ob der Minister, weiß der Zeuge nicht —, dann Staatsanwalt Himmen und Rechtsanwalt Wigger. Der Syndikus der Stadt Oldenburg warnte den Zeugen damals vor der Duldung solcher Glücksspiele. Als Zeuge den Spielern das mitteilte, beschwichtigten sie ihn und versprachen, ihm jeden einzelnen Schaden zu ersetzen. Beide haben die Herren das Versprechen nicht gehalten. — Dr. Sprenger: Ist es richtig, daß Sie nicht darin, sich dafür zu verwenden, daß Sie nicht nach Oldenburg zur Vernehmung zu kommen brauchten? — Zeuge: Ja. — Dr. Sprenger: Schworbe Ihre Frau nicht in großer Angst, und hatten Sie nicht die Befürchtung, daß Sie verhaftet werden würden. — Zeuge: Das ist richtig. — Rechtsanwalt Jonas: Ist es richtig, daß die Schöffengerichts-Verhandlung gegen Sie wegen des Duldens von Glücksspielen in der Panik stattfand? — Zeuge: Ja. — Rechtsanwalt Jonas: Machte das nicht den Eindruck, als ob man das Publikum von der Verhandlung hatte fern halten wollen? — Zeuge: Ja. —

Fenilleton.

Kachdruck verboten.

Doktor Ohlsoffs Geheimnis.

Roman von Friedrich Thieme.

(3. Fortsetzung.)

Melanie bemühte sich nach Kräften, die Befürchtungen der Schwester zu zerstreuen. Das junge Mädchen gehörte zu jenen milden, stillen, immer heiteren Wesen, welchen weder Freude noch Schmerz ihre ruhige Besonnenheit und Ueberlegung zu rauben pflegt. Sie stehen über den Dingen und lassen sich nicht von ihnen beherrschen. Um eine solche Natur zu entzünden, bedarf es feststehender Tatsachen; bloße bage Vermutungen sind da nicht hinreichend. Dieser Charakterzug bildete fast den einzigen Unterschied zwischen ihr und der Schwester, nicht nur in bezug auf die seelische Individualität beider, sondern in der ganzen Erscheinung überhaupt. Beide besaßen dieselbe schlante, gradige Gestalt, dieselben schönen großen, blauen Augen, dasselbe hellblonde Haar, kurz, sie glichen sich in überraschender Weise, nur daß die paar Jahre, welche Sophie mehr zählte, in Verbindung mit ihrer Stellung als Hausfrau und Gattin ihr jene frauenhafte Würde verliehen, die sich in einem sorgenderen und ernstern Wesen zu erkennen gibt. Beider Physiognomien zeichnete auch dieselbe Milde des Ausdrucks aus, aber in Melanies Augen mischte sich zu dem sanften Blick ein Strahl ruhiger Klarheit, welcher bei Sophie durch einen schwärmerischen, flackernden Schimmer ersetzt war, in dem sich ihre schüchternen, ängstlichen, pessimistischen Natur offenbarte. Für den oberflächlichen Beobachter verlor sich die charakteristische Divergenz in dem Eindruck der überraschenden äußeren Ähnlichkeit, der scharfe Erkennen psychologischer Merkmale erblickte in ihr jedoch ein Unterscheidungsmerkmal von wesentlicherer Bedeutung, als es jemals an sich weit auffälliger äußere Momente abzugeben vermocht hätten.

Für die nächste halbe Stunde gelang es den Vermutungsgründen des jungen Mädchens, die zaghafte Gattin über ihre Beforgnis hinwegzutäuschen. Als jedoch die neunte Stunde

herankam, ohne daß der Doktor zurückkam, wollten alle Eröstungen nicht mehr versagen.

„Nein, nein,“ schluchzte Sophie, die wieder zum Fenster geeilt war und sich vergeblich den dichten Nebel zu durchdringen bemühte, „ihm ist ein Unglück passiert! Lanie, ich ahne es, ich fühle es! Wäre er abgerufen worden, so hätte er mich benachrichtigt.“

„Wenn er aber hoffte, rechtzeitig zurück zu sein, und erst hinterher ihn abwartende Umstände eintraten?“

„So würde er mir einen Boten schicken.“

„Hast Du denn stets in ähnlichen Fällen von ihm Mitteilung erhalten?“

„Fast immer.“

„Du sagst selbst, fast immer — also sind doch Abweichungen bereits vorgekommen?“

„Ein- oder zweimal, wo er niemand hat finden können.“

„Nun also, liebe Sophie — ein gleicher Fall wird heute auch vorliegen. Verliere nur den Kopf nicht — wenn Heinrich hereintritt — und er kann jeden Augenblick eintreten —, so wirft Du selber über Deine Furcht lachen.“

In ängstlicher Erwartung ging eine weitere Stunde hin. Sophie flog zwischen dem Fenster und dem Sofa hin und her, bald spähte sie in die Dunkelheit, bald preßte sie ihre betränten Augen auf das Kissen.

„Fort — ich muß fort!“ rief sie endlich wie außer sich.

„Verta meinen Segel — meinen Mantel —“

„Um Gottes willen, wo willst Du hin?“

„Ihn suchen, Lanie — laß mich, halte mich nicht zurück!“

„Aber das ist wahnsinnig, Sophie. Wo willst Du ihn suchen? Du hast ja nicht den geringsten Anhaltspunkt.“

„Ich weiß nicht, wo, aber ich muß ihn suchen!“

„Sei vernünftig, Du könntest die ganze Nacht in der großen Stadt umherlaufen, ohne von hunderte Personen, die Du suchen willst, auch nur einer zu begegnen. Und während Du draußen in der Nacht umherirrst, kehrt Heinrich nach Hause zurück und ängstigt sich um Dich!“

„So will ich zu Papa und Mama — ich kann nicht bleiben mehr vor Angst, Lanie — komm, wir wollen hinüber!“

„Und wenn Dein Mann indessen nach Hause kommt?“

„Ja, ja, Du hast recht — mein Gott, mein Gott, ich weiß nicht mehr, wo mir der Kopf steht! Aber hinübergehen will ich — Papa soll kommen, vielleicht weiß er einen Rat für mich!“

Gegen diese Maßregel fand Melanie nichts einzuwenden, daher landete man sogleich Verta mit der aufregenden Botschaft zu dem Vater der Schwwestern, dem Regierungsrat Moritz, dessen Wohnung nur etwa zehn Minuten entfernt lag.

Die Regierungsrätin sprach eben ihre Verwunderung über Melanies langes Ausbleiben aus, als draußen stürmisch die Klingel gezogen wurde.

„Da ist sie ja schon, Mama,“ sagte der Regierungsrat, der mit der langen Peise in der Hand behaglich im Zimmer auf und ab ging.

„Nein, das ist sie nicht,“ bemerkte seine Gattin beunruhigt. „So klingen Melanie nicht — auch der Doktor nicht, der sie immer nach Hause geleitet, — da ist etwas geschehen.“

Sie hatte recht. Die Köchin, welche der Botin geöffnet und zuerst deren Mitteilung vernommen hatte, trat zugleich mit Verta ins Zimmer und nahm ihr in ihrer Bestürzung die Worte aus dem Mund.

„Der Herr hat möchten gleich hinüberkommen — der Herr Doktor — er ist noch nicht wieder zu Hause — seit halb sieben Uhr —“

Der Regierungsrat befragte erstaunt seine Uhr: Es war halb elf.

„Noch nicht zu Hause? Nun, er ist vermutlich zu einem Patienten gerufen worden?“

„Nein, nein —“ Und die Botin erzählte, was sie von dem dummes Zeug,“ brumme der Regierungsrat, unterließ darüber, daß er in seiner Abendbeleglichkeit gestört wurde.

„Der Doktor ist ganz sicher irgend wohin geholt worden — was soll ihm denn in Berlin passieren? Sophie ist zu Hause, sie denkt allemal gleich an das Schlimmste.“

„Das arme Herz,“ rief die Mutter mitleidig. „Sie wird außer sich sein. Geh nur zu ihr und beruhige sie — wie ich ausgehen könnte, würde ich Dich begleiten.“

(Fortsetzung folgt.)

den drei Herren in die Tasche gebracht habe, und er habe gesehen, daß sie „Lustige Sieben“ gespielt haben. Er will wissen, daß nicht mit Karten gespielt worden ist, sondern mit Würfeln. Ich kann mir nicht erklären, wie er dazu gekommen ist. Aus falscher Scham, aus Eitelkeit hat Meyer in Oldenburg daselbst gesagt wie in Bremen. Später hat er seine Aussage eingeschränkt und bei seinem Geständnis angegeben, Minister Aufhäuser habe gespielt, er wisse aber nicht, mit wem, er glaube nur, daß Schmidt und Dr. Schleppegrell dabei gewesen sind, weil sie mit dem Minister verkehrten. Dann behauptete er, das Gesändnis wäre ihm abgepreßt worden, und will nicht mehr wissen, wie das gekommen ist. Ja, er hat aber das Geständnis vor dem Untersuchungsrichter wiederholt, und es ist ausgeschrieben, daß ein im Kriminaldienst ergrauter Mann wie Mülling die zulässigen Grenzen überschritten haben sollte. Sie werden die Frage wegen wissenschaftlichen Meineides bejahen müssen. Meyer mußte wissen, daß Dr. Schleppegrell nicht Mitspieler war. Meyer nimmt es mit dem Eide nicht genau, das zeigt das Protokoll, das verschiedene Unrichtigkeiten enthält. Ich bitte also die erste Frage zu bejahen, aber auch die Frage ist zu bejahen, ob Meyer sich dadurch einer Strafe entzog, daß er die unwahre Aussage machte. Denn von Dr. Schleppegrell wäre sonst gegen ihn Strafantrag wegen Verleumdung gestellt worden. Zwar ist Meyer ein Opfer der Verhältnisse und daher wird ihm das Gericht wohl nicht in das Zuchthaus stecken, sondern er wird mit einer geringeren Gefängnisstrafe davorkommen. Die Frage der Inhaberschaft werden Sie nicht bejahen können, weil Meyer seine Bekundungen mit aller Bestimmtheit gemacht hat.

Das Plintboyer der Verteidigung.

Rechtsanwalt Herz hob zunächst den guten Charakter des Angeklagten hervor und führte dann weiter aus: Meyer sah den Minister beim Eide, die jungen Herren bei der „Lustigen Sieben“. Für ihn ging alles durcheinander, er konnte das nicht auseinanderhalten. Das alles ging ihm durch den Kopf, als er den Bericht über die Oldenburger Prozesse las. Er sagte sich, das müsse er anders befehlen. Vielleicht war er in die ganze Sache nicht hineingekommen, wenn er nicht mit Luluvus gesprochen hätte. Es fragt sich, ist es richtig, daß der Minister „Lustige Sieben“ gespielt hat? Ich habe keine Ursache, an dem guten Glauben der Zeugen Schmidt und Dr. Schleppegrell zu zweifeln, aber irren ist menschlich, und warum soll gerade der Angeklagte sich versehen haben, nicht aber diese Herren?

Aber darauf kommt es nicht an. Im Vordergrund stand der Minister Aufhäuser, und die Hauptfrage mußte lauten: Hat der Minister gespielt? Die Aussage des Zeugen Herzmann ist doch nicht wegzumachen. Aufhäuser war früher leidenschaftlicher Spieler, und wenn er in der Mische war, wo gespielt wurde, würde er sich wohl kaum haben zurückhalten können, und wenn er Geld in der Hand hatte, so konnte der Kellner wohl annehmen, er habe eben gespielt. Man hat einen Bierunternehmer mit der Bezeichnung für die „Lustigen Sieben“ in der Mische gefunden, in der der Minister zu sitzen pflegte. Nun hat ja der Minister unter seinem Eide gesagt, er habe seit 1895 nicht gespielt. Der Minister Aufhäuser mag uns mit Eitelkeit gegenüberstehen, aber wir können ihn nicht schonen. Wir haben das Recht, Kritik an jeder Zeugenaussage zu üben. Sein Verhalten als Zeuge in allen Prozessen war nicht einwandfrei, und auch in diesem Prozesse kann er nicht als klassischer Zeuge gelten. Die Aussagen des Ministers haben ferner stets bedenklich geschwankt. Besonders sind die Angaben sehr verschieden, wann er mit den Partyspielen aufgehört hat. Erst hieß es, es sei am Ende der achtziger Jahre gewesen. Dann hieß es, Ende der neunziger, und jetzt heißt es plötzlich, im Jahre 1895. Er behauptet, die Verbesserung zum Oberstaatsanwalt im Jahre 1895 habe ihn zum Aufgeben des Spiels veranlaßt. Ja, wußte er denn das nicht, als er die erste Erklärung abgab und diesen Zeitpunkt aufs Ende der achtziger Jahre verlegte?

Dann hieß es, wenn der Minister gespielt hätte, hätten sich mehr Zeugen melden müssen. Ja, wir haben ja gehört, mit welcher Angst die Zeugen nach Oldenburg gingen, eine Angst, die viele bewegen haben mag, fern zu bleiben. Dann hieß es, Polen und „Lustige Sieben“ sei nicht zu verwechseln. Das mag richtig sein für den, der beide Spiele kennt. Der Angeklagte kannte sie infolge seines geringen Bildungsgrades nicht. In objektiver Hinsicht ist also der Tatbestand nicht geklärt, und was nicht geklärt ist, muß zugunsten des Angeklagten gelten. Der Ankläger hat die Pflicht, die Schuld nachzuweisen. Das ist ihm hier nicht gelungen. Der Staatsanwalt sagt, der Angeklagte hat wissenschaftlich die Unwahrheit gesagt. Welches Motiv soll den Angeklagten dazu veranlaßt haben? Die „Reisendenzoten“-Redaktionen haben ihn dazu nicht beeinflusst. Die Spielvorgänge scheinen ihm ganz andre zu sein, als es in den damaligen Prozessen dort geschildert worden ist. Der Zeuge hat sich nicht leichtfertig in Gefahr gegeben. Selten ist ein Zeuge so gewarnt worden wie Meyer. Es wäre ihm ein leichtes gewesen, seine Behauptungen einzuschränken. Trotzdem bleibt er bei seinen genauen Behauptungen. Selten ist einem Zeugen von allen Seiten ein so glänzendes Zeugnis ausgestellt worden; er erfreute sich der größten

nicht fogleich wieder. Er führte zur Gründung gewisser Klöster, in denen mit gemeinsamen Produktionsmitteln gemeinsam gearbeitet und gemeinsamer Haushalt geführt wurde. Er fügte also zu dem christlichen Kommunismus der Genossenschaft noch die Gemeinsamkeit der Arbeitsmittel und der Arbeit und stellte damit den ursprünglichen Kommunismus wieder her. Dieser klösterliche Kommunismus konnte aber nicht die Grundlage der Gesamtproduktion werden, weil, wie schon erwähnt, die vorhandenen Produktionsmittel im allgemeinen den Einzelbetrieb vorteilhafter machten und dann auch deshalb, weil die Gemeinsamkeit des Verbrauches hätte scheitern müssen an der verschiedenenartigen Stärke der Familie. Eine Gemeinsamkeit der Frauen und Familienherbeizuführen, wie in früheren Zeiten, ging nun nicht mehr an. Das verhinderten die herrschenden Sittlichkeitsbegriffe und die Gebote der Kirche. Die auf der Produktionsweise beruhende Einzelzelle war schon zu stark eingezwängt. Die Klöster umschifften diese Schippe, indem ihre Insassen ehelich lebten, was nicht gleichbedeutend ist mit Keuschheit.

Mit ihrer Arbeitsamkeit, geregelter Arbeitsleistung, mit dem crassen Bestreben nach besseren Leistungen und dem Mangel an Familie machten die Klöster gute Fortschritte. Sie erwarben Reichthümer und ihre Insassen überließen die Arbeit bald den dienenden Brüdern. Sie selbst wurden Ausbeuter, aber dadurch in vielen Fällen auch die Pfleger von Kunst und Wissenschaft, die sonst in jenen frühen Zeiten eine Heimstätte überhaupt nicht gefunden hätten. Eine ausschlaggebende Bedeutung für die gesamte Produktion haben die Klöster nicht gewonnen. Aber sie waren seinerzeit Mutteranstalten der Produktion und als solche hochgeschätzt. Namentlich deutsche Fürsten bemühten sich, Klöster zu gründen und Klosterleute in ihr Land zu ziehen, um die heimische Produktion, die in bezug auf Quantität wie Qualität noch sehr rückständig war, zu heben. Das gilt nicht allein für die eigentliche gewerbliche Tätigkeit, sondern auch für die Landwirtschaft, besonders Gartenbau, Obstzucht, Weinbau.

So haben die ursprünglich kommunistischen Klöster in der Produktion doch eine wichtige Rolle gespielt, und wenn sie die allgemeine Produktionsweise nicht geändert haben und nach Maßgabe der vorhandenen Produktionsmittel nicht ändern konnten, so haben sie doch wesentlich, wenn auch indirekt, am Entstehen einer neuen Produktionsweise mitgewirkt. Außerdem aber haben einzelne dieser Klöster die kommunistischen Ideen nie ganz eingehend lassen und sind im Mittelalter wie in der Reformationszeit oft in Gegensatz zur herrschenden Kirche getreten. Die in diesen Jahrhunderten im Volke zutage tretenden kommunistischen Bestrebungen fanden in manchen Klöstern ihre Stütze oder sogar ihren Ausgangspunkt. Aber alle sind blutig niedergeschlagen worden. Nichts davon ist auf unsere Zeit gekommen, nicht einmal im Volk eine Erinnerung daran. Vielmehr ist ein ungeheurer Berg von Lüge und Verleumdung darauf gewälzt worden, der von der Schule eifrig gepflegt wird und jene idealen Bestrebungen als widerliche und verbredliche Verirrungen schmälert.

Verteilung, und eine so harmlose Natur, die so viel gewarnt ist, sollte sich zu einem so großen Verbrechen ergeben? Dr. Herz weist auf die Gruppenbildung in Oldenburg hin. Der 16jährige Kellnerjunge konnte zwischen den einzelnen Gesellschaftsgruppen keine Unterschiede machen. Ihm waren es alle hohe Herren. Der Staatsanwalt fand kein andres Motiv als die Scham vor der Defektheit. Was hatte der Angeklagte die Defektheit zu scheuen? Er schloß sich wohl als Kellner, er hatte nicht die Köstlichkeit, mit den hohen Herren Tischchen zu essen. Solche Gedanken sind ihm bei dem scharfen Kreuzverhör, bei den vielen Wortklaubereien im Biermann-Prozess nicht gekommen. Fortwährend wurde er auf Widersprüche hingewiesen. Aber selbst intelligente Herren konnten dem Gedanken an damals nicht folgen. Meyer war jedenfalls in einem Zustande, der Mitleid erregte, trotzdem blieb er bei der Aussage bis zum letzten Augenblick. Noch als man ihn abführte, sagte er: „Ich kann doch an meiner Aussage nichts ändern.“ Meineide pflegen nicht so zu handeln. Volkswort rief er aus: „Das kommt davon, wenn man in Oldenburg die Wahrheit sagt.“

Die heilige Inquisition.

Der Verteidiger wendet sich dann zum Fall Wöning und erklärt: Wenn ich einmal eine Geschichte der Aufklärung-Prozesse schreiben sollte, so würde ich dem Herrn Polizeikommissar Wöning ein besonderes Kapitel widmen mit der Ueberschrift: Die heilige Inquisition. Der Herr Polizeikommissar ist ein Mann, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war, obgleich er sich bei Einbruchsdiebstählen und dergleichen kleineren Sachen als ein tüchtiger Beamter erweisen haben mag. Was den gewichtigsten Juristen in langen Verhandlungen nicht gelungen war, erreichte er in einer einzigen Vernehmung: ein Geständnis des Angeklagten. Das Wöningische Protokoll ist vollständig wertlos, wir haben gehört, mit welcher Doppelzüngigkeit da vorgegangen ist. Zum Schluß schildert Rechtsanwalt Dr. Herz noch einmal den glänzenden Charakter des Angeklagten, der ein Opfer der Verhältnisse geworden sei. Er bittet die Geschwornen, sämtliche Fragen zu verneinen und empfiehlt ihnen, so zu handeln wie der Mensch zum Menschen. — Der Vorsitzende glaubt, daß das über den Rahmen eines Plintboyers hinausgeht. — Dr. Herz schließt mit der Bitte, den Angeklagten weder des Meineids, noch des Falldiebs schuldig zu sprechen.

Dem Plintboyer folgte lebhaftes Bravo! im überfüllten Zuhörerraum. Der Präsident droht, diesen räumen zu lassen.

Verteidiger Rechtsanwalt Jonas weist darauf hin, daß jemand ein unwahres Zeugnis abgegeben habe. Erst die Unwahrheit sagt. Es sei vollständig gleichgültig, ob festgestellt sei, daß jemand ein unwahres Zeugnis abgegeben habe. Erst wenn nachgewiesen ist, daß das wirklich geschehen ist, soll er nach dem Gesetz bestraft werden. Rechtsanwalt Jonas geht die einzelnen Behauptungen des Staatsanwalts im einzelnen durch und schließt: Entweder hat der Angeklagte einen Meineid geleistet, und dann gehört er ins Zuchthaus, oder Sie sprechen ihn frei. Ein Mittelweg gibt es hier nicht.

Nach wenigen Erklärungen des Staatsanwalts und einigen Gegenbemerkungen der Verteidigung bittet der Angeklagte um seine Freisprechung. Er habe die Wahrheit gesagt. Nach der Rechtsbelehrung ziehen sich die Geschwornen zurück. Obgleich die Witternachtsstunde schon überschritten ist, hart in der kleinen Residenzstadt eine große Menschenmenge des Urteils.

Der Wahrspruch der Geschwornen.

Nach kurzer Beratung verkündet der Obmann der Geschwornen, daß diese beide Schuldfragen verneint haben. Diesem Wahrspruch entsprechend hat dann der Gerichtshof

den Angeklagten freigesprochen

und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt. Die Kosten für einen Wahlverteidiger und für die von der Verteidigung unmittelfach geladenen Zeugen werden ebenfalls der Staatskasse auferlegt. Die Entscheidung betreffs des Antrags, dem Angeklagten Entschädigung für die Untersuchungshaft zu gewähren, wird in 8 Tagen gefällt werden.

Das Urteil wurde im Zuhörerraum und von der Menge, die sich vor dem Gerichtsgebäude angesammelt hatte, mit lebhaftem Brullo aufgenommen. Der Angeklagte wurde sofort aus der Untersuchungshaft entlassen.

Wie gemeldet wird, beabsichtigt die Staatsanwaltschaft Revision einzulegen.

Provinz und Umgegend.

Groß-Dittersleben, 16. Juli. (Gemeindevertreteritzung.) Am Donnerstag den 20. Juli, abends 8 Uhr, findet im Aufseheren Gasthofe eine öffentliche Gemeindevertreteritzung statt mit der Tagesordnung: Feststellung einer Entschädigung für abgetretenes Straßenterrain; Baujachen; Einquartierungsangelegenheit; Erledigung sonstiger Eingänge.

Müherleben, 15. Juli. (Unfall.) Der an der Stationerhöhe gelegene Bahnhofsübergang hat schon mehrfach durch den dort stattfindenden regen Verkehr die Ursache zu Unfällen gegeben. Trotzdem in der gesamten Bürgererschaft schon längst der Wunsch auf Abstellung dieses Verkehrshindernisses Ausdruck gefunden worden ist, so ist hierfür noch keine Aussicht vorhanden. So geschah es wieder, daß am Freitag abend ein 2½jähriges Kind, welches in Gemeinschaft eines größeren Kindes einen kleinen Handwagen zog, durch den Umstand, daß die beiden einen Gefährte ausstiegen wollten, unter die Räder eines Aderwagens geriet und schwere Verletzungen an Hals und Schulter erlitt. Die Ausheilung der Geschwüre erfolgt auch in einer den Verkehr gefährdenden Weise. Sie bilden ein solches Durchgangsweg, daß fast jeder Verkehr für Fußgänger ausgeschlossen ist. Hier dürfte das Eingreifen eines Beamten, besonders in den Abendstunden sehr nützlich sein.

Gernrode, 17. Juli. (Die neue Harzbahn) Stiege-Eisfelder Talnische, welche die Harzquerbahn mit der anhaltischen Harzbahn verbindet, ist eröffnet worden. Der erste von Nordhausen aus abgelassene Zug ist ohne jegliche Störung in Gernrode eingelaufen.

Salferstadt, 16. Juli. (Der Bau des Justizgebäude) ist bis zum 1. April 1907 hinausgeschoben worden. Bis dahin bleibt das Land nach wie vor in Händen der Firma Dippe. Der Finanzminister soll es abgelehnt haben, vorher die zweite Rate in den Etat einzusetzen.

(Zum Ausstand der hiesigen Zimmerer) können wir berichten, daß noch keine Milderung zum Besseren eingetreten ist. Die Arbeitgeber beharren auf ihrem Standpunkt. Die ausgesperrten Zimmerer wollen sämtlich wieder eingestellt sein, sonst nicht.

G. Halle, 15. Juli. (Wenn der Gehstod kein gefährliches Werkzeug ist) Die Arbeiterfamilie Klotzsch hatte sich bei dem wohlhabenden Gutsherrn Moritz Hofmann in Amtdorf auf ein Jahr vermietet. Als der Ehefrau Klotzsch in einem hiesigen Krankenhaus lag, kam es zwischen der Klotzsch-Familie und dem Agrarier zu einem Konflikt, infolge dessen der Gutsherr Frau Klotzsch forderte, innerhalb 24 Stunden die Arbeiterwohnung zu räumen. Am 10. April, dem Tage des Auszuges, erschien der Gutsherr an der Wohnung und berichtete den 16jährigen Walter Klotzsch mit den Worten an: „Habt Ihr eure Lampen bald raus, wo ist der Schlüssel?“ Als der junge Mensch sagte, „ich weiß es nicht“, nahm der robuste und baumlange Agrarier seinen Gehstod und schlug damit den schwächlichen jungen Burchen in brutaler Weise über Kopf und Schulter. Walter Klotzsch blutete, so bekräftigte das ärztliche Attest, aus einer 1½ Zentimeter langen und ebenso breiten Kopfwunde, die bis auf den Knochen ging. Die herbeigerufene Mutter ließ in der Erregung dem Agrarier gegenüber ein Schimpfwort fallen. Die Folge davon war, daß sie auch noch heftige Stöße von dem Gutsherrn bekam. Die Verletzungen waren infolge der

Verhandlungen b. g. w. 18 Tage krank und er hat nun Hofmann heute vor dem Schöffengericht wegen mittels gefährlichen Werkzeugs in zwei Fällen an dem Klotzsch und blutig: Selbstverwundung bis in die Genicksknochen entgegengesetzt. Das ist aber kein Spott, sondern eine ernste Warnung! Trotzdem verurteilte das Gericht den Agrarier wegen Körperverletzung der Klotzsch-Familie nur zu 60 Mark Geldstrafe. In der Urteilsbegründung heißt es: „Dieser Gehstod ist kein gefährliches Werkzeug.“ Beantragt war eine Gefängnisstrafe. — Der Gutsherr kann froh sein, daß er kein „Streiter“ war.

Stahnet, 16. Juli. (Aussperrung in Sicht.) Die unsern Lesern wohlbekannte Firma Sauerbrey beschäftigt auch 80 und etliche Kesselschmiede. Für sie — wie für den ganzen Betrieb — gibt es jetzt recht viel zu tun und sie sollen Überstunden machen. Die Kesselschmiede wollten nicht halbtags sein und nicht die Überstunden überhaupt ablehnen, sondern sie begnügten sich damit, für jede Überstunde 10 Pf. Lohnzuschlag zu verlangen. Bei dieser Gelegenheit wünschten sie auch eine Regelung ihres Schichtlohns. Zwar arbeiten sie meistens in Alford, aber ab und zu kommt auch Schichtlohnarbeit vor. In Schichtlohn erhalten jetzt die selbständigen Kesselschmiede 85 Pf., die Helfer 27 Pf. Inzwischen wird für gewisse Arbeiten jetzt schon ein um 5 Pf. höherer Schichtlohn, also 40 und 82 Pf., gezahlt. Die Kesselschmiede wünschten nun für alle Schichtlohnarbeiten 40 bzw. 82 Pf. Die Sache ist nicht von großer Erheblichkeit, da nach Lage der Sache diese geringfügige Erhöhung nur verhältnismäßig selten zu zahlen sein würde. Wichtiger ist die Forderung des Überstundenzuschlags von 10 Pf.

Herr Sauerbrey befindet sich zur Herstellung seiner Gesundheit in einem Kurort und deshalb mußte die Kommission mit dem Betriebsführer, Herrn Mittel, verhandeln. Dieser Herr hat vor allen Dingen stark abweichende Ansichten von dem sonst geltenden Begriff der Überstunden. Er ist der Meinung, daß von Überstunden nicht die Rede sein könne, wenn eine Verlängerung der Arbeitszeit für den ganzen Betrieb eintrete; nur wenn einzelne Arbeiter länger arbeiteten als die große Zahl der übrigen, dann könne man von Überstunden dieser einzelnen sprechen. Da Herr Sauerbrey abwesend ist, so mußte Herr Mittel brieflich die Entschädigung des Gehes einholen. Sie lautete ablehnend. Herr Sauerbrey beklagt sich auch in seinem Schreiben, daß ihm die Kur durch eine solche unliebsame Angelegenheit gestört wird, und beschwert, daß er an der ganzen Mecklauer nichts verdienen und sie nur angenommen habe, um die Leute zu beschäftigen. Deshalb wolle er auch lieber „die Ruhe schließen“, als Lohnzulage geben. — In Konsequenz dieser Entschädigung sind durch Fabrikanschlag sämtliche Kesselschmiede zum 29. Juli gekündigt worden. Mit dieser Angelegenheit wird sich zunächst eine öffentliche Metallarbeiterversammlung am Sonnabend den 29. Juli befassen.

Stendal, 17. Juli. (Von der Eisenbahn getötet.) Laut amtlicher Meldung ist der durch den Unternehmer Frig in Magdeburg beim Gleisbau in der ersten Bahnhofserei Debisfelde beschäftigte Arbeiter Franz Kochel am Sonnabend auf der Bahnstrecke Debisfelde—Stendal vom Zuge D 15 erfaßt und sofort getötet worden.

Marktberichte.

Magdeburg, 15. Juli. (Mittliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 Kilo netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen englischer, gut 170—173, mittel 162—167, do. polnischer, Sommer, gut 175—182, do. Rauh, gut 165—168, do. meißelweiser gut 180—185. — Roggen inländischer gut 152—156, mittel 143—148. — Gerste, auslän. Futtergerste 131—134. — Hafer inländischer, gut 154—159, mittel 143—148, ausländischer gut 143—153. — Mais, runder gut 131—134, amerikanischer bunter gut 128—131. — Erbsen, hiesige Viktoria, gut 163—170, mittel 150—160, do. grüne Folger gut 163—173, mittel 140—155.

Magdeburg, Erbsen (gelbe, zum Kochen) 17,50—21,00. Speisebohnen (weiße) 26,00—36,00. Bohnen 24,00—40,00. Kartoffeln 8,50—10,00. Rischstroh 4,20—4,80. Krummstroh 3,20 bis 3,80. Heu 8,00—9,50. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,98—1,08, von der Keule 1,40—1,60. Bauchfleisch 1,20—1,40, Schweinefleisch 1,40—1,50, Kalbfleisch 1,30 bis 1,40, Hammelfleisch 1,20—1,40. Speck (geräuchert) 1,40—1,60. Schinken 2,40—2,70. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 3,20—3,60.

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.	
Herr, Eger und Wolfbau.	
Ort	Stand
Jungbunzlau	14. Juli — 0,02
Lann	— 0,37
Budweis	— 0,06
Prag	— 0,06
Innsbruck und Saale.	
Ort	Stand
Straußfurt	15. Juli + 1,10
Weißfels Unt.	— 0,22
Trotha	+ 1,32
Miselen	+ 1,00
Fernburg	+ 0,60
Reinb. Oberpegel	+ 1,40
Talbe Unterpegel	+ 0,10
Malsbe.	
Ort	Stand
Deflau	15. Juli — 0,21
Muldebrade	16. Juli — 0,07
Elbe.	
Ort	Stand
Barnditz	14. Juli — 0,18
Brandeb.	— 0,18
Melmit	— 0,80
Velmeritz	— 0,67
Auffig	15. — 0,50
Dresden	— 1,33
Lorgau	— 0,02
Wittenberg	+ 0,75
Hoylau	+ 0,25
Worb	+ 0,50
Schnebed.	+ 0,22
Magdeburg	16. + 0,62
Tangramünde	15. + 0,94
Wittenberge	+ 0,65
Proba-Admitz	+ 0,22
Lauenburg	+ 0,23

Achtung! Neu renoviert!

Anna-Bad Magdeburg-Neustadt
Hospitalstrasse 13

Schwimm-Bassin

18 Grad. Herren: 8. 9. 11. 2. R. 1/6—8.

Damen: 8. 9. 11. 2. 1/6 (Wittw. u. Sonnab. 2—5 Uhr)

Volksschwimmen:

Wittw. u. Sonnab. 2. v. 5 Uhr ab, Erwachs. 15. Ab.

Sonnabend von 5 Uhr ab, für Erwachsene 15.

17 Dr. Aug. Eng.

Warenhaus Gebr. Barasch

Nur soweit Vorrat — Montag Dienstag Mittwoch Nicht zum Wiederverkauf

Extra billiges Kurzwaren-Angebot

Rundkopfstecknadeln

2 Brief 3 Pf.

Stecknadeln mit Glas-
köpfen
schwarz u. bunt
Brief 5 Pf.

Blitz-Nähadeln

Brief 5 Pf.

Blitz-Nähadeln
mit Goldöhr
Brief 7 Pf.

Chapp-Maschinenseide beste Qualität, auf
Goldrollen Rolle 26 Pf.

Chapp-Seide schwarz
kleine Dose 2 Stück 3 Pf.
große Dose 1 Stück 8 Pf.

Chapp-Seide schwarz, extra haltbare Qualität
Dose ca. 5 Gramm 12 Pf.

Stopfnadeln

Brief 4 Pf.

Perlbeutel

Beutel 6 und 3 Pf.

Amerikanische Stahl-Sicherheitsnadeln

„Duplex“

schwarz und weiß

Nr. 0 1 2 3 4
Dhd. 6 7 9 11 13 Pf.

Schweissblätter

Schweissblätter

Erkot, gezackt

Paar 8 Pf.

Schweissblätter

Erkot, mit Gummieinlage

Paar 14 Pf.

Schweissblätter

Erkot, ohne Naht, mit feiner Gummi-
einlage

Paar 22 Pf.

Schweissblätter

echt ameril. Erkot, mit eingewebtem
Gummi

Paar 24 Pf.

Schweissblätter

„Reform“, Erkotbezug, mit Gummi-
einlage

Paar 22 Pf.

Schweissblätter

„Reform“, Satinbezug, mit Gummi-
einlage

39 und 33 Pf.

Haarnadeln mit fein poliert. Spitzen

2 Brief 3 Pf.

Lockennadeln

4 Pakete 1 Pf.

Haken und Oesen

schwarz
Paket 2 Pf.

Haken und Oesen

verfilbert
Paket 8 Pf.

Kreuzpulchen-Seide in allen Farben, 100/3fach
1 Rolle 30 Meter 2 Pf.

Knopfloch-Seide in allen Farben, Rolle 5 Meter
12 Rollen 8 Pf.

Näh- u. Knopfloch-Seide echt schwarz
Dose 5 Gramm 24 Pf.

Börsenseide schwarz und farbig
Dose 9 Pf.

Gold-Retordband

weiß

Nr. 1/2 1 1 1/2 2 3
Stück 6 8 9 10 12 Pf.

Jakonettband weiß, rosa, hellblau, rot

Nr. 3 4 5

Stück 8 Mtr. 8 9 10 Pf.
Körperband Renforcé
schwarz und weiß
Stück 4 8 20 Mtr.
4 7 18 Pf.

Kragenstützen-Stäbchen besponnene Fischbeineinlage, 4-7 cm.
schwarz und weiß Duzend 9 Pf.

Kragenstützen Fischbeineinlage, schwarz und weiß Stück 18 Pf.

Gürtel-Unterlagen mit Fischbein Stück 24 Pf.

Rock-Einlage mit Stahl, schwarz und weiß Meter 10 Pf.

Rock-Einlage mit Fischbein, schwarz und weiß Meter 13 Pf.

Tailenband Satin uni, mit farbiger Kante Stück 10 Meter 40 Pf.

Tailenband Pa., gemustert Stück 10 Meter 65 Pf.

Tailenband extra pa. Seide, gemustert Stück 10 Meter 90 Pf.

Rockgurt vom Stück Meter 16 Pf.

Rockgurt abgepaßt Stück 22 Pf.

Nahtband schwarz, weiß, grau Rolle 10 Meter 17 Pf.

Nahtband Pa. Qualität Rolle 10 Meter 29 Pf.

Hohlband schwarz, weiß, grau Meter 2 Pf.

Kleider-Druckknöpfe mit rostfreier Feder, schwarz Duzend 6 Pf.

Kleider-Druckknöpfe mit rostfreier Feder, schwarz und weiß Duzend 10 Pf.

Tallengürtel schwarz, weiß, grau, mit Gold durchwirkt Stück 8 und 4 Pf.

Krageneinlage rund gewebt, schwarz, weiß, grau, für 1 Kragen reichend
7 6 5 cm
6 5 4 Pf.

Mohär-Schutzhorte Pa. schwarz Meter 3 Pf.

Mohär-Schutzhorte Pa. schwarz und farbig, in unerreicht großem
Farbenortiment Meter 5 Pf.

Mohär-Schutzhorte extra prima, mit Hart gerippter Borte Meter 7 Pf.

Bettzimpe

weiß und bunt
Stück 10 Meter 24 Pf.

Bettzimpe

mit Kissen
Stück 10 Meter 55 Pf.

Schürzenband

— einfarbig und bunt gestreift —

Stück 4 10 20 Meter
6 16 39 Pf.

Tailenverschluss

weiß, schwarz und grau

Stück 7 und 5 Pf.

Tailenverschluss

mit prima Fischbeineinlage

Stück 16 9 Pf.

Tailenverschluss

mit Druckknopf

Stück 18 12 Pf.

Tailenstäbe

prima Stahl, mit Lederlappe, weiß-rot

Duzend 12 Pf.

Tailenstäbe

prima Hohlbandfeder, gelapfelt

Duzend 12 Pf.

Tailenstäbe

prima Stahleinlage und Bezug

Duzend 18 Pf.

Echt Violotta-Fischbein

blond und schwarz

Länge 16 18 20 22 24 26 cm
Duzend 5 7 10 11 15 18 Pf.

Leinenknöpfe

weiß, feste Qualität

14/16 18/20 22/24 26/28 30

Dhd. 3 4 5 6 7 Pf.

Viktoria-Hemdenknöpfe

pa. Zwirn

5 6 7 8 9 10 11 12
10 11 12 14 15 16 18 20 Pf.

Kleider-Raffer

Gummi, 4teilig

Stück 15 und 22 Pf.

Kleider-Raffer

Gummi, 5teilig

Stück 33 und 42 Pf.

Maschinen- Garn

Obergarn, 200 Yds.,
schwarz u. weiß Rolle 5 Pf.

Obergarn, 200 Yds.,
couleur 6 Pf.

Untergarn, 1000 Yds.,
schwarz u. weiß Rolle 15 Pf.

Obergarn, 1000 Yds.,
schwarz u. weiß Rolle 25 Pf.

Gruschwitz-Kristallzwirn

schwarz und weiß, prima Leinen

Stern 40 Meter 4 Pf.

Zaspelzwirn

schwarz, weiß und grau

Dose 8 und 7 Pf.

Zentimeter-Masse

Stück 12 8 4 2 Pf.

Pa. Strumpf-Gummiband

gemustert, Hart gerippt, für 1 Paar Strumpfbänder

13 Pf.

Pa. Strumpf-Gummiband

in vielen Farben, für 1 Paar Strumpfbänder

14 Pf.

Pa. Seiden-Strumpf-Gummiband

ca. 2 1/2 cm breit, in großen Farbenortimenten, für
1 Paar Strumpfbänder

25 Pf.

Und dieser Seidel, dem hier so berechtigtes Vot gegeben wird, kam einst als armer deutscher Webergehilfe nach der Schweiz. Unter viel Not und Entbehrung machte er das Schicksal, und heute ist er, nachdem er längere Zeit sozialdemokratischer Redakteur war, Sekundarlehrer in Zürich.

Eine Danksagung fand in den Räumen des Breslauer „Vollens“ nach ein paar Briefen eines Zentrumsmanns statt, die das Blatt vor einiger Zeit veröffentlichte. Gefunden wurden sie nicht.

Schwäbische Scherze. Ein Genosse in Gneul heiratete ein Mädchen aus Efferen. Auf dem Hochzeitstisch, den Pfarrer Klein in Gneul in den Pfarrer Sch in Efferen, wo die Trauung stattfinden sollte, aufstellte, fand sich, nach der Rhein. Bzg. in Köln, folgende Bemerkung: „Sponsus est caput social, hujus parochias, non solum capillis sed etiam mente ruberrimus.“

Das heißt zu deutsch: „Der Bräutigam ist das Haupt der Sozialdemokratie in hiesiger Gemeinde, nicht nur an Haaren, sondern auch an Gesinnung sehr rot.“ Was sagt der Erzbischof zu solchen Scherzen seiner Geflügelten?

Gewerkschaftsbewegung.

Die Kürschner in Berlin sind ausgesperrt. Die Fabrikanten haben sich aber nicht bloß damit begnügt, ihre eignen Arbeiter auszusperrn, sondern sie haben auch unter der Drohung völliger wirtschaftlicher Vernichtung die Hausindustriellen gezwungen, die schon bewilligten Forderungen wieder zurückzuziehen und keine organisierten Arbeiter zu beschäftigen. Zweifellos liegt hierin ein grober Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung. Aber kein Staatsanwalt hat sich bisher bemüht, die terroristischen Gesetzesverächter zur Verantwortung zu ziehen.

Die Tischler und Maschinenarbeiter Düsseldorf sind seit dem 1. Juli ausgesperrt. 1000 Mann liegen auf der Straße. Die Lohnkommission ersucht sämtliche Arbeiter nach Düsseldorf als Streikarbeit zurückzuweisen und mit allen Mitteln den Zugang fern zu halten.

Die ungarischen Feldarbeiterstreiks greifen trotz der brutalsten Unterdrückungsversuche der Behörden immer mehr um sich. Unter den Domänen des Grafen Wimpffler streiken Erntearbeiter und Gesinde, über 1500 an der Zahl. An den meisten Stellen ist der Streik nur von kurzer Dauer, da die Forderungen der Arbeiter entweder kurzweg bewilligt werden, oder aber der Streik wird von den Behörden mit den brutalsten Gewaltmitteln unterdrückt.

Bojkott „Schuh“. In Berlin fand am Freitag unter Teilnahme der Delegierten von 26 Brauereibetriebsvereinen die Konstituierung eines auf das ganze Reich sich erstreckenden Bojkott-Schuhverbandes deutscher Brauereien statt. Der neue, als „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ begründete Schuhverband verfolgt auf erweiterter Grundlage und unter Anpassung an die durch die neuere Versicherungsgesetzgebung geschaffene Rechtslage dieselben Zwecke wie der bisher bestehende, vor zehn Jahren begründete Zentralverband deutscher Brauereien gegen Verursicherungen. Dem Schuhverband traten, nach einer Korrespondenz, sofort nahezu 400 einen namhaften Teil der deutschen Bierzeugung auf sich vereinigenden Brauereien bei. Der sachungsmäßig aufzubringende Reservesfonds wurde auf eine Million Mark und der Gründungsfonds auf mindestens 200 000 Mark bemessen.

Der Bojkott wird von der Arbeiterschaft zumeist als Abwehrmittel benutzt. Der beste Bojkottschuh, scheint uns daher, wäre es, wenn die Brauereien das Koalitionsrecht ihrer Angestellten unangefastet ließen, den berechtigten Forderungen derselben entgegenkämen und auch die politische Bewegung der Arbeiterschaft nicht dadurch zu hemmen versuchten, daß sie die Versammlungsfreiheit der Arbeiter durch Saalenziehungen usw. illusorisch machen wollen.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 17. Juli 1905.

Am den Fremdenverkehr zu heben, ist von dem Verein selbständiger Kaufleute an den 17. Juli Stadtverordneten-Versammlung unter Beifügung einer ausführlichen Begründung ein Gesuch gerichtet worden, in einer möglichst großen Zahl vielgelesener illustrierter Zeitchriften und Journale Abbildungen von den Sehenswürdigkeiten und Naturerscheinungen unserer Stadt nebst begleitendem Text zu veröffentlichen und zu diesem Zweck in den Haushaltsetat der Stadt regelmäßig eine entsprechende Summe auszugeben.

Der Pilzfall. Die Hundstage bilden so recht eigentlich den Höhepunkt der Pilzzeit. Frische Sorten, wie Steinpilz und Pfifferling, werden bereits in größeren Mengen auf den Wochenmärkten feilgeboten. Weitere Edelpilze, wie Champignons, Schmierling, Kräftling u. a., werden demnächst folgen. Da ist es wieder an der Zeit, darauf hinzuweisen, daß die nötige Vorsicht beim Genuß dieser ebenso wohl-schmeckenden wie nahrungspflanzlichen nicht außer acht gelassen wird. Unrecht ist, wenn sich allzu häufige Gemüter durch die alljährlich beobachteten Vergiftungsfälle vom Genuß der Pilze überhaupt abhalten lassen. Die genaue Kenntnis der eßbaren Pilze kann man sich sehr bald aneignen. Wichtig wäre es, wenn schon den Kindern in der Schule beim Fach Botanik die Erkenntnis, die eßbaren von den nichteßbaren zu unterscheiden, durch anschauliche Abbildungen beigebracht wird. Pilze fuchende Kinder auf dem Lande, besonders auch in den Gärten, wissen genau diese beiden Kategorien zu unterscheiden. Das schließt aber nicht aus, daß im Sommer einmal ein nichteßbarer Pilz mit eingeliefert wird. Ein sorgfältiges Verlesen beim Einkauf der Schwämme ist deshalb unerlässlich. Notwendig ist auch, die der Fäulnis anheimgefallenen oder durch Nachfröste der Fäulnis zuneigenden Pilze nicht mit zu verzehren, da dieses Fäulnisgift ebenso schädlich wirkt, wie das Fäulnisgift des Fleisches. Wer also einigermaßen Vorzicht walten läßt, braucht sich den Genuß dieser köstlichen Speise nicht zu verjagen.

Die neuen Postkartenblöcke sind fertig gestellt und gelangen in den nächsten Tagen bei den Postämtern für Marktenverkauf zur Ausgabe. Der Preis für den Block beträgt 50 bzw. 20 Pfennig, je nachdem er 10 Postkarten à 5 oder à 2 Pfennig enthält. Die Postkarten werden an einer Schmalseite durch einfache Reimung zusammengehalten. Der Verkauf der Blöcke erfolgt bis auf weiteres nur an den Schaltern, nicht auch durch die Briefträger etc.

Zwei schwere Gewitter mit reichlichen Niederschlägen brachte uns der gestrige Sonntag. Gegen 2 Uhr nachmittags entlud sich das erste unter fortwährendem Blitzen und außerordentlich hartem und ge-

waltigen Donnerlärm. Erst als sich die Gewitterwolken nach Osten zu aber die Erde abgezogen hatten, setzte der Regen ein, der in den südlich gelegenen Stadtteilen, weil mit Hagel vermischt, in den Fluren viel Schaden angerichtet hat. Das zweite Gewitter brach in der Nacht zum Montag um 11 1/2 Uhr und währte länger. Harten Regengüssen und fortwährenden elektrischen Entladungen bis gegen 1 1/2 Uhr. Da die Felder unter dem vielen Niederschlag der letzten Zeit schon zu leiden drohen — auf Korn ist überhaupt nicht zu rechnen — so wäre eine Verhinderung der Ernte sehr zu wünschen. Leider sollen die Buschbruderverhältnisse wenig Aussicht auf die Befriedigung dieses Wunsches bieten.

Ein Blitzschlag, der bei dem gestrigen Gewitter, nachmittags 2 Uhr, das Vordergebäude des Grundbesitzes Hofstraße 26 traf, aber nicht zündete, veranlaßte das Ausrücken der Feuerwehr. Der Straß- der seinen Weg durch den Schornstein genommen hatte, paßte mehrere Zimmer des zweiten und ersten Stockwerks, wobei viel Decken- und Wandputz losgerissen wurde. Die Bewohner kamen mit dem Schreck davon.

Großfeuer. Am Sonntag nachmittags 3 1/2 Uhr traf während des Gewitters ein Blitz das Hauptgebäude der Wiemannschen Papierfabrik im benachbarten Westertal. Gleich darauf brach an mehreren Stellen des umfangreichen Gebäudes Feuer aus. Da die abkalt anstehenden freiwilligen Feuerwehren von Westertal, Salze und Fernerleben bei der Ungünstigkeit ihrer Vorrichtungen des gewaltigen Brandes nicht Herr werden konnten, wurde auf besonderes Ersuchen gegen 4 Uhr die Magdeburger Feuerwehr requiriert. Mit drei Strahlröhren, die von der Dampftrike gepumpt wurden, gelang es nach ein-stündiger Tätigkeit den Brand auf seinen Herd zu beschränken. Das Hauptgebäude ist vollständig niedergebrannt. Zahlreiche Arbeiterinnen und Arbeiter sind dadurch auf längere Zeit brotlos geworden. Mit der Abführung und der Aufräumung waren die verschiedenen Wachen bis abends 8 Uhr beschäftigt.

Blinder Särm. Am Montag vormittag wurde die Feuerwehr nach dem früher Seelenfreundlichen Warenhaus gerufen. Die Meldung erwies sich als blinder Särm.

Ein Unfall ereilte am Montag vormittag in der Maschinenfabrik von Haack u. Co. in der Altstadt der Arbeiter Fr. G. Scher, wohnhaft Poststraße 3, der sich beim Auseinandernehmen eines Apparates eine erhebliche Fleischwunde am rechten Bein zuzog. Er wurde nach dem Krankenhaus in der Altstadt gebracht. Mangelhafte Vorrichtungen sollen schuld an dem Unfall haben.

Wieder eine. Weil sie das Halten des Straßenbahnwagens an der Budauerstraßenecke in der Südburg nicht abwarten konnte, sprang am Sonntag nachmittag die untere Kutsche Rosalie Fitz vorher ab — natürlich verkehrt — schlug hin und zog sich hierbei eine nicht unerhebliche Körperverletzung zu. Die Verletzte wurde nach dem Südburger Krankenhaus gebracht.

Ein Zusammenstoß zwischen einem Motorwagen, der Straßenbahn und einem einspännigen Reitwagen des „General-Anzeiger“ ereignete sich am Sonntag vormittag an der Döbnerstraße und Schillerstraßen-Ecke. Die Schuld scheint der Kutscher des Reitwagens, der kurz vor dem ankommenden Straßenbahnwagen sein Gefährt noch über die Schienen zu bringen gedachte, zu tragen. Beide Wagen wurden nicht unerheblich beschädigt.

Gerichts-Beitrag.

Sandgericht Magdeburg. (Serienstrammer.)

Sitzung vom 15. Juli 1905.

Diebstahl. Der Arbeiter Karl Böttcher zu Calbe a. S., geboren 1880, stahl am 3. Juni d. J. mittels Einbruchs und Einsteigens dem Schneidermeister Klingenberg Kleidungs- und Wäscheutensilien. Der geständige Angeklagte erhält 6 Monate Gefängnis.

Erfolgreiche Revision. Der Reisende Johannes Krüger aus Erfurt, geboren 1878, wurde von der hiesigen Strafkammer am 10. November 1904 wegen Unterschlagung und Betrugs zu 6 Monaten Zuchthaus und 150 Mark Geldstrafe, eventuell weiteren 10 Tagen Zuchthaus sowie zu 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Das Reichsgericht hob dies Urteil am 27. Mai d. J. auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Nach Wiederholung der Beweisaufnahme sprach die Kammer den Angeklagten von der Anklage des Rückfallbetrugs frei. Wegen der Unterschlagung bleiben 6 Wochen Zuchthaus bestehen.

Pfandentziehung. Der Arbeiter Heinrich Friede zu Altdorf, geboren 1850, wurde wegen Pfandentziehung zu 20 Mark Geldstrafe ev. 4 Tagen Zuchthaus verurteilt.

Fahrlässige Brandstiftung. Der Arbeiter Andreas Hesse zu Neuhausleben, geboren 1864, vorbestraft, zündete sich am 13. Juni d. J. in der Feldmark Neuhausleben eine Zigarre an und warf das noch glühende Streichholz achtlos weg. Es setzte zwei Strohpflanzen der Firma Dorendorf u. Co. in Brand, die mit 5280 Mark versichert waren. Die Kammer erkannte wegen fahrlässiger Brandstiftung auf 3 Monate Gefängnis.

Sandgericht Halberstadt.

Sitzung vom 15. Juli 1905.

Körperverletzung. Der Pferdebesitzer Gustav Wendler aus Halberstadt wird beschuldigt, am 6. Januar durch Fahrlässigkeit einen andern Arbeiter verletzt zu haben. Die Beweisaufnahme ergibt nichts Belastendes für den Angeklagten, er wurde deshalb freigesprochen.

Weldigung und Körperverletzung. Das Schöffengericht zu Quedlinburg beurteilte den Schuhmacher Heinrich Försterling wegen Weldigung zu 5 Mk. Geldstrafe und den Arbeiter Karl Dünnhaupt wegen gefährlicher Körperverletzung zu 2 Wochen Gefängnis. Von der Anklage der Bedrohung wurde Försterling freigesprochen, ebenso Dünnhaupt von der Anklage, mit Steinen auf Menschen geworfen zu haben. Im übrigen wurde die Verurteilung verworfen, so daß es bei dem ersten Urteil verblieb.

Fahrlässige Körperverletzung. Am 20. April wurde der Bergmann Lampe beim Sprengen im Salzbergwerk „Hübterhall“ durch einen umherfliegenden Stein verletzt. Durch Fahrlässigkeit soll der Fahrlehrer Martin Griefau aus Westeregeln die Körperverletzung herbeigeführt haben. Der Gerichtshof fand den Angeklagten nicht schuldig und sprach ihn frei.

Diebstahl. Der Knecht Walter Kleemann aus Egeln ist im April und Mai zweimal in die Mädchenlajerne des Klostergebäudes Marienstift eingedrungen und hat aus verschlossenen Koffern 10,50 Mk. gestohlen. Unter Zuhilfenahme mildernder Umstände lautet das Urteil auf 6 Monate Gefängnis.

Lebertretung. Wegen Lebertretung der Gewerbeordnung wurde die Ehefrau Anna Spiegel geb. Hammer, jetzt in Magdeburg wohnhaft, vom Amtsgericht in Oschersleben mit einem Strafbeschl. von 10 Mk. bedacht. Ihr Einspruch beim Schöffengericht wurde, weil sie nicht erschienen war und keinen mit gültiger Vollmacht versehenen Vertreter zum Termin entsandt hatte, verworfen. Mit Rücksicht darauf, daß die Ladungsfrist nicht genügend gewahrt war, wurde die Sache dem Schöffengericht zur nochmaligen Verhandlung überwiesen.

Versuchte Diebstahl. Am ersten Osterfeiertag d. J. versuchte der Schlosser Fritz Wenger aus Rothschütte dortselbst von einem Boden her im Werte von 70 Pf. zu stehlen. Er wird deshalb mit 6 Wochen Gefängnis bestraft.

Bergehen. Das Schöffengericht zu Halberstadt beurteilte den Milchhändler Hermann Franzewitz wegen Nahrungsmittelfälschung zu 15 Mk. Geldstrafe. Der Angeklagte wurde beschuldigt, der Milch Wasser zugegeben zu haben. Es konnte nicht festgestellt werden, ob der Angeklagte die Fälscherei vorgenommen hat. Demzufolge wurde er freigesprochen.

Stichtagsverbrechen. Der Arbeiter Karl Kramer aus Stiehlhausen hat sich am 7. Juni zu Stiehlhausen in zwei Fällen des Stichtagsverbrechens in zwei Fällen schuldig gemacht. Der Verurteilte war die öffentliche Ordnung durch Verändern des Weils lautlos zu ändern. — **Unruhe.** Der frühere Kantonkommissar aus Quedlinburg hat insgesamt in sieben Jahren im letzten 9 Jahre Summen in Höhe von etwa 1000 Mark für Wege, Unruhe in sieben Fällen vom Hofe bis zum Hofe bestraft. Mit Rücksicht auf die bisherige Unruhe, die offene Bestände und die Hölle des Angeklagten hat der Gerichtshof davon abgesehen, dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte abzusperrn.

Kleine Chronik.

7000 Bentner Pulver explodiert.

Nach einer Meldung aus Bärze ist ein in der Nähe der Vergluspation Bärze auf freiem Felde liegendes Pulverhaus, das einen Vorrat von über 7000 Bentner Pulver für die dem preussischen Staate gehörige „Königin-Luise-Graze“ barg, in die Luft geflogen. Bis auf eine Entfernung von zwei Kilometer wurden die Fenster und Türen der Häuser eingedrückt. Im Pulverhaus des Westfeldes wurde ein Mann durch einen durchs Fenster fliegenden Stein am Kopfe verletzt. Sonstige Verletzungen sind bisher nicht zu verzeichnen.

Ein Eisenbahnunglück.

Sonabend entgleiten laut amtlicher Meldung die Lokomotive der Radwagen und 17 andre Wagen des Zuges Nr. 8807 auf der Strecke Uckerndorf—Walterscheid—Wanne. Schaffner Aindelen aus Speltdorf wurde getötet, der Lokomotivführer und der Feizer leicht verletzt.

Die Gasvergiftung auf dem Zehffentwerl.

Von den infolge der Gasvergiftung auf dem Zehffentwerl erkrankten sechs Arbeitern sind jetzt noch zwei gestorben, so daß bis jetzt sieben Personen dem Unglück zum Opfer gefallen sind. Das Befinden der übrigen Verletzten ist hoffnungslos.

Ein Rathaus eingestürzt.

In Bahlow, an der russischen Grenze, ist plötzlich das Rathaus eingestürzt, wobei mehrere Personen getötet oder verletzt wurden.

Todesopfer der Hitze.

Ueber katastrophale Folgen von Hitze wird aus New-York gemeldet. Die Hitze hat besonders unter den Kindern zahlreiche Opfer gefordert: In der Stadt sind nicht weniger als 250 Kinder gestorben. Selbst die Mütter sind unerträglich. In der Nacht herrscht noch eine Hitze von 28 Grad. Die Bevölkerung verbringt die Nächte meist auf den Straßen und auf den Dächern.

Eine Schlacht zwischen Weißen und Schwarzen.

Bereits zum zweiten Male innerhalb zweier Wochen wurde soeben in New-York, wie die Scherzpresse meldet, eine blutige Rassenkämpfe mit Revolvern und von Dächern geworfenen Steinen ausgetragen. Etwa 300 Neger standen gegen 800 Weiße. Erst nach 3 Stunden konnten 250 Polizisten Ordnung schaffen. Inzwischen wurden Dutzende von Verwundeten in die Hospitäler gebracht, deren eines einen Verbandsplatz auf dem Gefechtsfeld anlegen mußte.

Kleine Tageschronik. Nach einer längeren Pause tritt jetzt in Bälange die Genidstare wieder mit großer Festigkeit auf. Es vergeht fast kein Tag ohne Meldung neuer Fälle. — In Walte- rdingen bei Freiburg sind drei Häuser und drei Scheunen abgebrannt, wobei ein achtjähriger Knabe in den Flammen umkam. — Die im Umbau begriffene Schloßkirche in Dels (Schl.) ist eingestürzt. — In Dresden Strafkammer beurteilt den Kaufmann Paul Heintz wegen großer Diebstahlstrafe zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust. — Im Wiener Kaiser-Bad wurden acht Kinder und eine erwachsene Person eingeleiert, die von reinem, vollständig Genuß gebissen worden waren. — Am Freitag wurde die neue Poststraße über den Großen St. Bernhard, zugleich die höchste Alpenstraße, eingeweiht.

Letzte Nachrichten.

Die russische Revolution.

* **Wodg, 17. Juli.** Auf dem Wege von hier nach Jofers ist unter einer Kosakenabteilung von 200 Mann eine Meuterei ausgebrochen. 60 Mann weigerten sich, das ihnen gebotene Mittagessen anzunehmen, da es zu schlecht sei. Sie sandten einen aus ihrer Mitte, den Mohammedaner Ali Chafanow, zum Mittmeister, um die Forderung zu überbringen, daß ihnen wegen des Kriegszustandes, in dem sie sich zu befinden glauben, doppelte Rationen und doppelte Löhnung zugesprochen werden. Der Mittmeister erschog Chafanow auf der Stelle. Die Kosaken verbarren trotzdem bei ihrer Forderung. Es mußte Infanterie herbeigezogen werden, der es schließlich gelang, die 60 Meuterer zu fesseln. Sie wurden in das Militärgefängnis der Festung Swangorod abgeführt.

* **Warschau, 17. Juli.** Der Verwaltungsrat der Warschauer Wiener Eisenbahn hat angeordnet, daß die polnische und die russische Sprache nebeneinander Dienstsprache werden.

Hd. Petersburg, 17. Juli. Unter dem während der letzten Tage in Odesa geltenden Aufrührer befanden sich 14 Arbeiter, welche vorher von dem ordentlichen Gerichtshof, da für ihre Beteiligung an den Revolten keinerlei Beweise beigebracht werden konnten, freigesprochen worden waren. General Ignatiew, der als Gouverneur von Odesa über den Revoluten steht und durch den vom Baren über Odesa verhängten Kriegszustand volle Machtbefugnis über Leben und Tod erhalten hat, erklärte das Gericht einfach für unzulässig und beurteilte die Angeklagten aus eigener Machtvollkommenheit zum Tode.

Hd. Berlin, 17. Juli. Unter dem Verdacht des Giftmordes verhaftet wurde in einem Hotel zu Hannover der 24 Jahre alte Maschinenmeister Hermann Rudels von hier. Er wird beschuldigt, in Bielefeld eine Russin, mit der er, trotzdem er Frau und Kind hat, zusammenlebte, ermordet zu haben.

Hd. Steien, 17. Juli. Eine Bewegung zur Errichtung höherer Lohnsätze ist unter den Arbeitern der „Balkan“-werkst ins Werk gesetzt worden. In den Vororten Grabow, Predow, Bülchow fanden letzte Tage drei Versammlungen zu gleicher Zeit statt, an denen circa 4000 Arbeiter teilnahmen. Es wurde eine Resolution angenommen bezüglich Löhnerhöhung und Arbeitsregelung durch Vermittlung des Arbeiterausschusses, der die Wünsche der Arbeiter der „Balkan“-Direktion zu unterbreiten hat.

Fermo, 17. Juli. Im hiesigen Frauen-Klosterhaus ist heute früh während des Gottesdienstes der feinerne Eusebioden der Kapelle ein 16 Frauen wurden getötet, 32 verletzt.

Hd. Rom, 17. Juli. Bei dem Einsturz der Kapelle in Fermo sind außer 16 Frauen 50 Kinder unversehrt, während neben 32 Frauen 30 Kinder verletzt und ins Spital gebracht worden sind. In ganz Italien herrscht große Bestürzung über die Katastrophe.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Unter dieser Rubrik teilt die Zeile so:

Es gibt nichts Besseres für die Reinigung des Hauses als das **Seifenpulver**. Für die altbewährte, ausgezeichnete Qualität garantiert die Originalpackung und die Schutzmarke **Schwan**. — Überall zu haben.

